

Schlussbericht

über die Prüfung
der Jahresabschlüsse 2010 und 2011
bei der

Gemeinde Bad Rothenfelde



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Kurzfassung des Schlussberichtes und Schlussfeststellung	5
2 Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011	12
2.1 Rechtsgrundlage, Prüfungsgegenstand und -methodik	12
2.2 Entlastung für das Vorjahr	13
2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	13
2.4 Haushaltssicherungskonzepte zu den Haushalten 2010 und 2011	15
2.5 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse	17
3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögenslage	18
3.1 Aktivseite der Bilanzen	19
3.2 Passivseite der Bilanzen	35
4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	53
5 Ergebnisrechnung	56
5.1 Allgemeines	56
5.2 Jahresergebnisse	57
5.3 Plan-Ist-Vergleiche 2010 und 2011	58
5.4 Jahresvergleich 2010/2011	66
6 Finanzrechnung	71
6.1 Allgemeines	71
6.2 Jahresergebnisse	72
6.3 Plan-Ist-Vergleiche 2010 und 2011	74
6.4 Jahresvergleich 2010/2011	78
7 Anhang	79
8 Anlagen zum Anhang	80
9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	83

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2010
- Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2011
- Anlage 3: Haushalts- und 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2010 und 2011
– Wesentliche Daten und Festsetzungen –
- Anlage 4: Gesamtergebnisrechnung 2010 – Planabweichungen (Plan-Ist-Vergleich)
- Anlage 5: Gesamtergebnisrechnung 2011 – Planabweichungen (Plan-Ist-Vergleich)
- Anlage 6: Gesamtergebnisrechnung 2010/2011 (Jahresvergleich)
- Anlage 7: Gesamtfinanzrechnung 2010 – Planabweichungen (Plan-Ist-Vergleich)
- Anlage 8: Gesamtfinanzrechnung 2011 – Planabweichungen (Plan-Ist-Vergleich)
- Anlage 9: Gesamtfinanzrechnung 2010/2011 (Jahresvergleich)
- Anlage 10: Anlagenübersicht 2010
- Anlage 11: Anlagenübersicht 2011
- Anlage 12: Forderungsübersicht 2010
- Anlage 13: Forderungsübersicht 2011
- Anlage 14: Schuldenübersicht 2010
- Anlage 15: Schuldenübersicht 2011
- Anlage 16: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts-ermächtigungen 2010
- Anlage 17: Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts-ermächtigungen 2011

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Aus Gründen einer vereinfachten Darstellung sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen lediglich die Bilanzwerte des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 vorangestellt.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

Zum 01.11.2011 ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft getreten und hat die Nds. Gemeindeordnung (NGO) sowie die Nds. Landkreisordnung (NLO) abgelöst. Da sich die Rechnungsprüfung auf die zurückliegenden Haushaltsjahre 2010 und 2011 erstreckt, werden im Berichtstext grundsätzlich auch die bis zum 31.10.2011 geltenden gesetzlichen Regelungen zitiert.

Abkürzungsverzeichnis

AltTZG	=	Altersteilzeitgesetz
AO	=	Abgabenordnung
ARAP	=	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BauGB	=	Baugesetzbuch
BGA	=	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BRW	=	Bodenrichtwert
DA	=	Dienstanweisung
EW	=	Einwohner
GemHKVO	=	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HSK	=	Haushaltssicherungskonzept
LSKN	=	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
MI	=	Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Nds. MBl.	=	Niedersächsisches Ministerialblatt
NFAG	=	Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz
NGO	=	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKAG	=	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLG	=	Niedersächsische Landesgesellschaft mbH
NLO	=	Niedersächsische Landkreisordnung
NVK	=	Niedersächsische Versorgungskasse
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
VA	=	Verwaltungsausschuss
VBL	=	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

1 Kurzfassung des Schlussberichtes und Schlussfeststellung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 III NKomVG (§ 120 III NGO) über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011.

Die folgende Kurzfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

Formelles Verfahren zur Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 wurde am 03.03.2010 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 08.09.2010 vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde verabschiedet. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011 hat der Rat am 23.02.2011 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 11.10.2011 beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen.

Die Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzungen ohne Einschränkungen genehmigt.

Der Ergebnisplan 2010 weist einen Fehlbedarf von 426,3 T€ und der Ergebnisplan 2011 einen Fehlbedarf von 138,4 T€ aus.

In beiden Jahren ist ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt worden. Diese entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Auch in den Haushalts- und Nachtragshaushaltsplänen 2010 und 2011 finden sich keine Budgetierungsregeln (gilt auch für Folgehaushalte). Diese sind nunmehr unverzüglich festzulegen (vgl. auch Protokoll Nr. 100 über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Rothenfelde am 17.07.2014, Tagesordnungspunkt 11 „Entlastungsverfahren 2009“).

Zum Zeitpunkt der Prüfung hat die Gemeinde noch nicht den Anforderungen der §§ 4 VII und 21 GemHKVO (ganzheitliches Steuerungssystem, u. a. mit Festlegung der wesentlichen Produkte, Definition strategischer Ziele und Handlungsschwerpunkte, Kennzahlenbildung, Controlling mit unterjährigem Berichtswesen) entsprochen. Die Ausgestaltung des Steuerungssystems und der Einsatz der verschiedenen betriebswirtschaftlichen Instrumente sollten nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt werden.

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 unter dem 06.01.2015 bzw. 10.02.2015 festgestellt. Die in § 129 I NKomVG (§ 101 I NGO) eingeräumte Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wurde somit erheblich überschritten.

Das Rechnungsprüfungsamt hält es für zwingend erforderlich, dass die folgenden Jahresabschlüsse (ab 2012) schnellstmöglich erstellt und zur Prüfung vorgelegt werden. Die derzeitigen Rückstände führen dazu, dass für die jährlichen Haushaltsplanberatungen keine gesicherten Jahresabschlussdaten zur Verfügung stehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Das Verfahren entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Buchführung und Kassengeschäfte

Aussagen zur Buchführung und zu den Kassengeschäften werden in einem separaten Prüfungsbericht vom 13.05.2015 getroffen. Es wird darauf verwiesen.

Bilanz

In 2011 entspricht die Nettoposition („Eigenkapital“) der Gemeinde Bad Rothenfelde mit rd. 28,4 Mio. € = 76,8 % der Bilanzsumme. Entsprechend ergibt sich eine Fremdkapitalquote von 23,2 %. Gegenüber dem Vorjahr mit einer Eigenkapitalquote von 79,1 % und einer Fremdkapitalquote von 20,9 % hat sich die Bilanzstruktur leicht negativ entwickelt.

In 2010 hat sich der Bilanzansatz der bebauten Grundstücke um 2.125,0 T€ vermindert. Grund sind die Übertragung des Grundstücks, der Aufbauten, Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen des Sole-Freibades auf den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“.

Insbesondere durch planmäßige Abschreibungen vermindert sich das Infrastrukturvermögen der Gemeinde im Berichtszeitraum um 1.843,2 T€.

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung erhöht sich in 2010 gegenüber dem Vorjahr um 2.183,1 T€. Grund ist der erstmalige Ausweis des Eigenbetriebs „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“.

Aufgrund der Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz verändert sich das Reinvermögen der Gemeinde geringfügig um - 0,7 T€ in 2011.

Im Wesentlichen durch ergebniswirksame Auflösungen vermindern sich die Sonderposten im Berichtszeitraum um 1.729,7 T€.

Schuldenentwicklung

Die Verschuldung der Gemeinde aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2010 = 1.423,8 T€ (gegenüber 1.430,7 T€ in 2009) und 1.353,2 T€ zum 31.12.2011. Der Kreditaufnahme i. H. v. 54,2 T€ stehen Tilgungen von 61,1 T€ in 2010 gegenüber. In 2011 hat die Gemeinde Bad Rothenfelde keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Zum Schuldenabbau wurden im gleichen Jahr Tilgungen i. H. v. 70,6 T€ getätigt. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2011 liegt bei 180 € und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 632 €.

Vorstehende Betrachtung lässt die Schulden der Eigengesellschaft und der Eigenbetriebe aus Investitionskrediten unberücksichtigt. Rechnet man die Kredite der „Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH“ i. H. v. 487,5 T€, die rentierlichen Schulden der Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserbeseitigungsbetrieb“ in Gesamthöhe von 4.448,9 T€ sowie die Investitionskredite des Eigenbetriebs „Bäderbe-

triebe Bad Rothenfelde“ i. H. v. 1.030,5 T€ hinzu, erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2011 auf 972 €.

Zum 31.12.2014 hat sich die **Gesamtverschuldung** aus Investitionskrediten mit 15.797,6 T€ weiter deutlich erhöht. Aktuell ergibt sich damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.066 €.

Vorgenannte Zahlen verdeutlichen die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Schuldenabbaus. Insbesondere das Erfordernis künftiger Investitionen sollte kritisch hinterfragt werden. Soweit Möglichkeiten des Verkaufs von nicht mehr benötigtem Sachvermögen (z. B. Grund und Boden) bestehen, sollten auch diese ausgeschöpft werden.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnungen sind in beiden Berichtsjahren anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung 2010 schließt mit einem Überschuss von 386,9 T€. Gegenüber dem prognostizierten Fehlbetrag von - 426,3 T€ bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von 813,2 T€. Das ordentliche Ergebnis ist an dieser positiven Entwicklung mit 285,5 T€ beteiligt. Während für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag von - 426,3 T€ veranschlagt war, liegt die tatsächliche Unterdeckung bei - 140,8 T€. Das außerordentliche Ergebnis ist mit einem Überschuss von 527,7 T€ am Gesamtergebnis beteiligt. Außerordentliche Erträge von 643,0 T€ resultieren aus der Aufdeckung stiller Reserven bei der Einbringung der Vermögensgegenstände (Grundstück Sole-Freibad) in den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“. Den außerordentlichen Erträgen stehen außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 115,5 T€ gegenüber, davon 110,1 T€ aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Sondervermögens „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ aufgrund des im Eigenbetrieb erwirtschafteten Jahresverlustes 2010.

Die Ergebnisrechnung 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von - 91,9 T€. Gegenüber dem prognostizierten Fehlbetrag von - 138,4 T€ bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von 46,5 T€. Das ordentliche Ergebnis ist an dieser positiven Entwicklung mit 250,5 T€ beteiligt. Während für das ordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag von - 138,4 T€ veranschlagt war, schließt die ordentliche Ergebnisrechnung tatsächlich mit einem Überschuss von 112,1 T€. Das außerordentliche Ergebnis ist mit einer Unterdeckung von - 204,0 T€ am Gesamtergebnis beteiligt. Außerordentliche Erträge sind in 2011 nicht erzielt worden, dagegen betragen die außerordentlichen Aufwendungen 204,0 T€. Diese resultieren aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Sondervermögens „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ in Höhe des erwirtschafteten Jahresverlustes 2011.

Finanzrechnung

Auch die Finanzrechnungen sind anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt.

In beiden Berichtsjahren kann ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden (2010 = 112,1 T€; 2011 = 310,9 T€). Mit dem Überschuss 2011 ist es in diesem Berichtsjahr möglich, sowohl die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung (§ 17 I Nr. 2 GemHKVO) als auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit (§ 17 I Nr. 3 GemHKVO) zu finanzieren.

Der Zahlungsmittelbestand ist in 2010 um 117,0 T€ zurückgegangen und in 2011 geringfügig um 4,3 T€ gestiegen. Er beträgt zum 31.12.2011 = 554.732 €.

Anhang und Anlagen zum Anhang

In den Anhängen sind die wichtigsten Ergebnisse der Jahresabschlüsse beschrieben. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (Ergebnis- und Finanzrechnungen) sollten zukünftig nicht nur anhand der Zahlen ausgewiesen, sondern im Rechenschaftsbericht auch schriftlich erläutert werden.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

Schlussfeststellung

Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sind nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **die Haushaltspläne eingehalten worden sind,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.**

Gemäß §§ 58 I Nr. 10, 129 I NKomVG i. V. m. § 7 I, II NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sowie einer Entlastung nicht entgegen, sofern die noch ausstehenden Beschlüsse zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (s. Berichtsteil 9) nachgeholt werden.

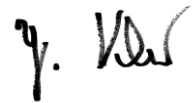
Auf das Erfordernis einer zeitnahen Erstellung und Vorlage der Jahresabschlüsse wird ausdrücklich hingewiesen.

Osnabrück, 11.05.2015

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Johannes Hawighorst
Referatsleiter



Jürgen Kellner
Prüfer

2 Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011

2.1 Rechtsgrundlage, Prüfungsgegenstand und -methodik

Gesetzliche Grundlage dieser Prüfung bildet § 153 III NKomVG (§ 120 II NGO). Danach obliegt die Rechnungsprüfung dem RPA des Landkreises Osnabrück. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG (§§ 119 und 120 I NGO). Die Kosten der Rechnungsprüfung hat die Gemeinde Bad Rothenfelde zu tragen.

Die Prüfung ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Rates der Gemeinde über die Jahresabschlüsse sowie über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 129 NKomVG/§ 101 NGO).

Die Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wurde in der Zeit vom 07.01. bis 19.03.2015 - mit Unterbrechungen - in den Diensträumen der Gemeinde Bad Rothenfelde nach vorheriger Anzeige durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 III NKomVG/§ 120 I Satz 3 NGO).

Mit diesem Schlussbericht informiert das RPA über die wesentlichen Ergebnisse seiner Jahresabschlussprüfungen zu den Haushaltsjahren 2010 und 2011 (§ 156 III NKomVG/§ 120 III NGO). Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten bzw. in zukünftigen Haushaltsjahren ausgeräumt werden oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde besprochen. Von einer Darstellung im Bericht wurde in diesen Fällen im Allgemeinen abgesehen.

Sachprüfungen sind im Zusammenhang mit den Jahresabschlussprüfungen 2010 und 2011 nicht erfolgt.

Die Prüfung wurde von den RPA-Mitarbeitern Kellner und Weber vorgenommen.

Gemäß § 156 IV NKomVG (§ 120 IV NGO) ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

2.2 Entlastung für das Vorjahr

Entlastungserteilung für 2009

Der Schlussbericht des RPA über die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2009 datiert vom 11.06.2014. Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.07.2014 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2009 mit dem Rechenschaftsbericht sowie dem Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 04. bis 12.08.2014.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 II GemHKVO ist gewährleistet.

2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune bleibt der vom Rat beschlossene Haushaltsplan, der sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Der Haushalt der Gemeinde ist weiter in 15 Teilhaushalte bzw. Produktbereiche und unterhalb der Produktbereiche in 61 Produkte gegliedert. Budgets gemäß § 4 III GemHKVO werden weder im Haushaltsplan 2010 noch im Haushaltsplan 2011 gebildet. Eine Deckungsfähigkeit zwischen den einzelnen Produkten nach § 19 GemHKVO besteht nicht. Auch im Übrigen finden sich keine Budgetierungsregeln in den Haushaltsplänen. Gleichwohl praktiziert die Gemeinde eine Bewirtschaftung wie in der früheren Kameralistik (Sammelnachweise etc.), ohne eine rechtliche Legitimation zu besitzen.

- Um zukünftig weitere ungenehmigte überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu vermeiden, sind nunmehr unverzüglich Budgetierungsregeln festzulegen (vgl. auch Ziff. 9 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“).
- Zum Zeitpunkt dieser Prüfung hat die Gemeinde noch nicht den Anforderungen der §§ 4 VII und 21 GemHKVO (ganzheitliches Steuerungssystem, u. a. mit Festlegung der wesentlichen Produkte, Definition strategischer Ziele und Handlungsschwerpunkte, Kennzahlenbildung, Controlling mit unterjährigem Berichtswesen) entsprochen. Die Ausgestaltung des Steuerungssystems und der Einsatz der verschiedenen betriebswirtschaftlichen Instrumente sollten nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmt werden.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 wurde am 03.03.2010 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 08.09.2010 vom Rat der Gemeinde beschlossen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011 hat der Rat am 23.02.2011 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 11.10.2011 beschlossen.

Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen sowie deren inhaltliche Festsetzungen sind aus der **Anlage 3** zu diesem Bericht ersichtlich, es wird darauf verwiesen.

Gemäß § 114 II Satz 3 NKomVG (§ 86 II Satz 3 NGO) ist der Haushaltsplan mit den Anlagen im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Verkündung der Haushalts- und Nachtragssatzungen erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen hat der Rat gleichzeitig die mittelfristige Investitionsplanung sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Zeiträume 2011 bis 2013 bzw. 2012 bis 2014 festgesetzt.

- Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften.

Die Haushaltspläne sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG (§ 85 NGO) i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

- Nach § 114 I NKomVG (§ 86 I NGO) soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung in den Berichtsjahren überschritten.

- Der Ergebnisplan 2010 weist einen Fehlbedarf von 426.300,00 € und der Ergebnisplan 2011 einen Fehlbedarf von 138.400,00 € aus. Damit konnte den Anforderungen des § 110 IV NKomVG (§ 82 IV NGO) - ausgeglichener Haushalt - nicht entsprochen werden.

- Der Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2010 am 31.03.2010 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 am 22.09.2010 ohne Einschränkungen genehmigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 01.04.2011 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 am 16.11.2011 ebenfalls ohne Einschränkungen genehmigt.

2.4 Haushaltssicherungskonzepte zu den Haushalten 2010 und 2011

Nach § 110 VI NKomVG (§ 82 VI NGO) ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden kann.

Am 03.03.2010 beschloss der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde die Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010. Der Ergebnisplan wies einen Fehlbedarf von 537,8 T€ aus. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung konnte dieser Fehlbedarf in den Jahren 2011 bis 2013 nicht komplett ausgeglichen werden. Aufgrund des unausgeglichenen Haushalts musste die Gemeinde Bad Rothenfelde ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes entspricht das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2010 den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen sollte der Ergebnishaushalt im Jahre 2013 wieder ausgeglichen sein. Tatsächlich schließt das Jahresergebnis 2010 wesentlich positiver als geplant und zwar mit einem Überschuss i. H. v. 386,9 T€ (vgl. auch unter Ziff. 5 „Ergebnisrechnung“).

Auch die am 23.02.2011 vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossene Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan konnte nicht ausgeglichen werden. Im Ergebnisplan wurde ein Fehlbedarf von 592,0 T€ ausgewiesen. Danach war die Gemeinde auch in 2011 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Nach Auffassung des RPA entspricht auch das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2011 den gesetzlichen Bestimmungen. Jedoch ist ein Haushaltssicherungsbericht nach § 110 VI Satz 4 NKomVG (§ 82 VI Satz 4 NGO) nicht erstellt worden. Aufgrund der festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen sollte der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2013 wieder erreicht werden. Tatsächlich schließt auch das Jahresergebnis 2011 wesentlich positiver als veranschlagt, weist gleichwohl aber einen Jahresverlust von - 91,9 T€ aus (vgl. auch hier unter Ziff. 5 „Ergebnisrechnung“). Der Jahresverlust 2011 kann aus den Ergebnismrücklagen ausgeglichen werden.

- Im Zusammenhang mit der Aufstellung künftiger Haushaltssicherungskonzepte wird bezüglich des Mindestinhalts auf die „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes (§ 82 VI NGO)“, Bekanntmachung des MI v. 30.10.2007, verwiesen.

2.5 Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse sind nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Sie bestehen nach § 128 II NKomVG (§ 100 II NGO) aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Gemäß § 128 III NKomVG (§ 100 III NGO) sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

- Die für die Jahresabschlüsse vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen in der erforderlichen Form liegen vollständig vor. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

- Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 unter dem 06.01.2015 bzw. 10.02.2015 festgestellt. Die in § 129 I NKomVG (§ 101 I NGO) eingeräumte Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) wurde somit **erheblich** überschritten. Aufgrund der verspäteten Aufstellung der Jahresabschlüsse konnte dem RPA die Prüffähigkeit der Abschlüsse erst für Januar bzw. Februar 2015 angezeigt werden.

- Das RPA hält es für zwingend erforderlich, dass die folgenden Jahresabschlüsse (ab 2012) schnellstmöglich erstellt und zur Prüfung vorgelegt werden. Die derzeitigen Rückstände führen dazu, dass für die jährlichen Haushaltsplanberatungen keine gesicherten Jahresabschlussdaten zur Verfügung stehen.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanzen wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen, zur Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf die Berichtsteile 3, 5 und 6 verwiesen.

■ Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde grundsätzlich eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 IV GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2010 beträgt 36.937.468,41 €, das zum 31.12.2011 beläuft sich auf 37.009.180,83 €. Das Bilanzvolumen zum 31.12.2011 liegt lediglich 71.712,42 € bzw. 0,2 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2010.

Nachfolgend sind die Bilanzpositionen aus den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 mit den Prüfungsfeststellungen dargestellt. Es wird grundsätzlich nur auf wesentliche Änderungen (i. d. R. +/- 10,0 T€) bei der jeweiligen Bilanzposition eingegangen.

3.1 Aktivseite der Bilanzen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände					
Bilanzposition		31.12.2009 (Jahresabschluss)	31.12.2010 (Jahresabschluss)	31.12.2011 (Jahresabschluss)	mehr (+) weniger (-) (Spalten 3 - 1)
		1	2	3	4
		€	€	€	€
1.2	Lizenzen	2.148,00	1,00	1,00	-2.147,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	205.020,00	371.304,00	523.847,00	318.827,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	12.985,00	12.182,00	11.245,00	-1.740,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	62.901,46	114.412,64	0,00	-62.901,46
Gesamt	Immaterielle Vermögensgegenstände	283.054,46	497.899,64	535.093,00	252.038,54

3.1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse ➔ 523.847,00 €

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 weisen die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse eine Zunahme i. H v. 166,3 T€ aus, davon Zugänge 180,1 T€ und Abschreibungen 13,8 T€. Die Zugänge beinhalten insbesondere Zuschüsse für das Bewegungsbad mit 70,1 T€, für das Tennisclubheim mit 54,0 T€ und die Toilettenanlage am Minigolfplatz mit 50,0 T€.

In 2011 liegt der Buchwert der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse um 152,5 T€ über dem Vorjahreswert, davon Zugänge 174,0 T€ und Abschreibungen 21,5 T€. Die Zugänge beinhalten Zuschüsse für das Hallen-Sole-Wellenbad mit 47,8 T€ und sonstige Investitionszuschüsse mit 11,8 T€. Ein weiterer Zugang ergibt sich aus der Umbuchung einer Anzahlung für das Hallen-Sole-Wellenbad i. H. v. 114,4 T€. Die Anzahlung ist bilanziell dem Konto 008000 „sonstiges immaterielles

Vermögen“ zugeordnet. Laut verbindlichem Kontenplan ist für Anzahlungen das Konto 009000 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ vorgesehen.

■ In künftigen Jahresabschlüssen sind die verbindlichen Zuordnungsvorschriften einzuhalten.

3.1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen ➡ 0,00 €

Das sonstige immaterielle Vermögen weist in 2010 einen Zugang i. H. v. 51,5 T€ aus. Es handelt sich hierbei um eine Anzahlung für das Hallen-Sole-Wellenbad.

In 2011 ist der komplette Bilanzansatz i. H. v. 114,4 T€ auf das Konto „geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ umgebucht worden (vgl. oben Ziff. 3.1.1.4).

3.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen					
Bilanzposition		31.12.2009 (Jahres- abschluss)	31.12.2010 (Jahres- abschluss)	31.12.2011 (Jahres- abschluss)	mehr (+) weniger (-) (Spalten 3 - 1)
		1	2	3	4
		€	€	€	€
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	706.082,68	706.082,68	706.082,68	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.511.083,23	8.386.099,23	8.261.634,23	-2.249.449,00
2.3	Infrastrukturvermögen	19.898.364,63	18.988.520,63	18.055.140,63	-1.843.224,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.261,93	25.261,93	25.261,93	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	598.836,00	554.808,00	510.724,00	-88.112,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.211,00	112.435,00	146.610,00	66.399,00
2.8	Vorräte	18.824,45	15.978,90	14.924,10	-3.900,35
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	462.092,68	571.243,24	943.402,94	481.310,26
Gesamt	Sachvermögen	32.300.756,60	29.360.429,61	28.663.780,51	-3.636.976,09

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken ➡ 8.261.634,23 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden der Gemeinde errichteten Gebäude erfasst. Im Jahr 2010 stehen Investitionen i. H. v. 3,2 T€ (Kindergarten Aschendorf), Abschreibungen von 158,7 T€ und Abgänge von 1.969,4 T€ gegenüber. Die Abgänge betreffen mit 1.226,2 T€ die Grundstücksübertragung des Sole-Freibades und mit 743,2 T€ die Übertragung der Gebäude, Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen des Sole-Freibades auf den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“.

Der Bilanzansatz der bebauten Grundstücke vermindert sich gegenüber dem 31.12.2009 insgesamt um 2.125,0 T€.

In 2011 vermindert sich der Bilanzansatz weiter und zwar um 124,5 T€. Zugängen i. H. v. 35,8 T€ (davon Schulen 26,0 T€) stehen Abschreibungen i. H. v. 160,3 T€ gegenüber.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen ➡ 18.055.140,63 €

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Bad Rothenfelde zählen der „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“, „Brücken und Tunnel“, insbesondere aber „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen“ sowie „sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“.

In 2010 hat sich der Wert des Infrastrukturvermögens um 909,8 T€ vermindert. Abschreibungen i. H. v. 941,8 T€ stehen Zugänge (Eggeparkplatz) i. H. v. 31,9 T€ gegenüber.

In 2011 liegt der Wertverlust bei 933,4 T€. Dieser resultiert aus Abschreibungen i. H. v. 940,1 T€ und Zugängen bei den Straßen (Parkstraße) i. H. v. 6,7 T€.

■ Die Buchungen sind nicht zu beanstanden.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ➡ 510.724,00 €

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 hat sich der Wertansatz der Bilanzposition um 44,0 T€ vermindert. Abschreibungen von 48,4 T€ steht der Zugang eines Parkscheinautomaten i. H. v. 4,4 T€ gegenüber.

In 2011 führen Abschreibungen von 48,6 T€ und der Zugang eines Parkscheinautomaten i. H. v. 4,5 T€ insgesamt zu einer Ansatzminderung um 44,1 T€.

■ Nach dem „Ausführungserlass zur GemHKVO Muster 19 Ergänzung zur Abschreibungstabelle“ sind Parkscheinautomaten dem Konto 035 „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen“ zuzuordnen.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

➡ 146.610,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet die Unterkonten „Betriebsvorrichtungen“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie „Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €“.

Der Bilanzansatz hat sich in 2010 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 32,2 T€ erhöht, davon Betriebsvorrichtungen (+ 2,3 T€), Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 14,9 T€) und Sammelposten (+ 15,1 T€). Insgesamt stehen Abschreibungen von 23,4 T€ Anschaffungen von 55,7 T€ (insbesondere BGA Feuerwehr, BGA Schulen und Sammelposten) gegenüber.

In 2011 liegt der Wert der Bilanzposition um 34,2 T€ über dem Wert von 2010. Während der Wert der Betriebsvorrichtungen um 0,4 T€ zurückgeht, erhöhen sich die Bilanzpositionen „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (+ 18,8 T€) und „Sammelposten“ (+ 15,7 T€). Insgesamt stehen Abschreibungen von 32,6 T€ Anschaffungen von 66,8 T€ (insbesondere Kinderspielgeräte, BGA Grundschulen und Verwaltung) gegenüber.

■ Die gewählten Abschreibungssätze entsprechen - soweit geprüft - den Vorgaben des Landes.

■ Die Buchungen sind in beiden Berichtsjahren korrekt erfolgt.

■ Aus Sicht des RPA sind die Buchungen hinreichend detailliert beschrieben und belegt.

3.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ➡ 943.402,94 €

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen. Erfasst werden hier alle bisher angefallenen Zahlungen für begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2010 erhöht sich der Bilanzwert um 109,2 T€. Bei diesem Zugang handelt es sich um Grundstücke aus den Treuhandverfahren mit der NLG. Die Gemeinde ist (abweichend vom Zivilrecht) wirtschaftlicher Eigentümer der Grundstücke und muss die von der NLG erworbenen und hergestellten Vermögensgegenstände bilanzieren.

Im Haushaltsjahr 2011 ergeben sich Zugänge für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit 14,7 T€ und Zugänge aus den Treuhandverfahren mit der NLG (Grundstücke) i. H. v. 357,4 T€.

3.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen					
Bilanzposition		31.12.2009 (Jahresabschluss)	31.12.2010 (Jahresabschluss)	31.12.2011 (Jahresabschluss)	mehr (+) weniger (-) (Spalten 3 - 1)
		1	2	3	4
		€	€	€	€
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.142.105,02	1.142.105,02	1.142.105,02	0,00
3.2	Beteiligungen	2.725,89	2.725,89	2.725,89	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.689.490,51	3.872.603,89	3.693.601,76	2.004.111,25
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	379.437,49	598.402,14	1.134.148,71	754.711,22
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	67.822,14	70.927,38	79.215,55	11.393,41
3.8	Privatrechtliche Forderungen	174.531,80	488.104,02	595.451,26	420.919,46
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	948.639,37	278.116,44	525.983,56	-422.655,81
Gesamt	Finanzvermögen	4.404.752,22	6.452.984,78	7.173.231,75	2.768.479,53

3.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung ➔ 3.693.601,76 €

Der Wert des Sondervermögens hat sich in 2010 gegenüber dem Vorjahr um 2.183,1 T€ erhöht. Die Gemeinde weist unter dem Sondervermögen erstmals den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ aus. Dieser wurde i. H. v. 2.293,2 T€ bilanziert. Der Betrag entspricht exakt der Höhe des Eigenkapitals bzw. der gebildeten Kapitalrücklage beim Eigenbetrieb. Das Stammkapital des Eigenbetriebs (25,0 T€) wurde nicht berücksichtigt, da es zum Bilanzstichtag noch nicht eingezahlt war. Gleichzeitig wurde aber eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Sondervermögen i. H. v. 110,1 T€ vorgenommen. Damit wird der Wert des Sondervermögens um den Jahresverlust 2010 korrigiert.

Sondervermögen mit Sonderrechnung (Finanzvermögen) wird nach § 47 V i. V. m. § 47 I GemHKVO nur außerplanmäßig abgeschrieben. Zum 31.12. jeden Haushaltsjahres ist dabei der Wert der Beteiligung festzustellen und mit dem vorhandenen Anschaffungs- und Herstellungswert in der Bilanz zu vergleichen. Bei der Wertermittlung zum 31.12. sind auch Verluste bzw. Verlustvorträge zu berücksichtigen. Ist der zum 31.12. festgestellte Wert niedriger als der Anschaffungs- und Herstellungswert, so erfolgt eine Abschreibung auf diesen niedrigeren Wert. Eine Wertaufholung nach § 47 V Satz 4 GemHKVO ist möglich.

In Niedersachsen hat sich die Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ (Protokoll der 15. Sitzung der Arbeitsgruppe im Februar 2012) darauf verständigt, dass es einer außerordentlichen Abschreibung auf das Finanzvermögen nur bedarf, wenn der zum 31.12. festgestellte Wert voraussichtlich **dauerhaft** und **erheblich niedriger** ist, als der in der Bilanz aktivierte Anschaffungswert bzw. der Restbuchwert der Beteiligung. Nach den Hinweisen der Arbeitsgruppe soll eine „erhebliche“ Wertminderung angenommen werden, wenn der neu festgestellte Anschaffungswert **mehr als 5 %** unter dem vorhandenen Buchwert liegt.

Im Fall des Eigenbetriebs „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ mindert der Jahresverlust 2010 das Eigenkapital des Betriebes dauerhaft um 4,8 %.

- Da es sich bei den Überlegungen der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ hinsichtlich der Wertgrenze um Empfehlungen, nicht jedoch um gesetzliche Vorgaben handelt, ist die außerordentliche Abschreibung auf das Sondervermögen nicht zu beanstanden.

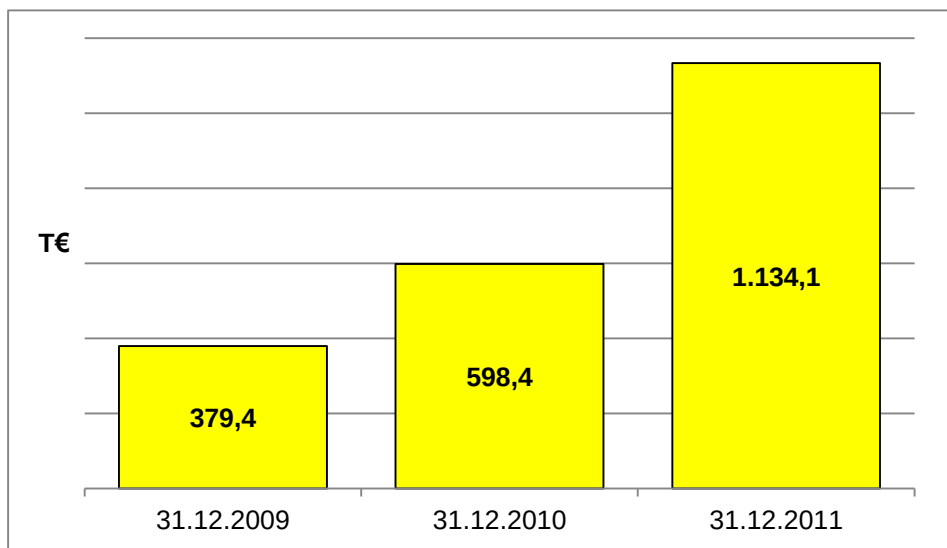
In 2011 vermindert sich der Bilanzansatz für das Sondervermögen um 179,0 T€. Es handelt sich hierbei um die Zuschreibung des eingezahlten Stammkapitals für den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ i. H. v. 25,0 T€ und eine außerordentliche Abschreibung auf den Wert des Sondervermögens i. H. v. 204,0 T€ (10,2 % des Eigenkapitals). Die außerordentliche Abschreibung entspricht dem erwirtschafteten Jahresverlust 2011.

- Ausweis und Bewertung sind korrekt erfolgt.

3.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen ➡ 1.134.148,71 €

Die Forderungen der Gemeinde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben werden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge und auch Mahngebühren/Säumniszuschläge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen worden sind, sind hier anzugeben. Am Ende eines jeden Haushaltsjahres muss die Werthaltigkeit der Forderungen geprüft werden.

Die bilanzierten (wertberichtigten) öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich bei der Gemeinde Bad Rothenfelde im zweijährigen Berichtszeitraum wie folgt verändert:



Vorstehende Graphik macht den kontinuierlichen Anstieg des Bestandes der öffentlich-rechtlichen Forderungen deutlich.

Gegenüber 2009 sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen im Folgejahr um 219,0 T€ und in 2011 gegenüber 2010 nochmals deutlich um 535,7 T€ gestiegen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen in 2010 i. H. v. 29,7 T€ und 2011 i. H. v. 17,7 T€. Es handelt sich hierbei z. B. um Straßenreinigungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Parkgebühren.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen aus kommunalen Steuern und übrige Forderungen** betragen 817,5 T€ in 2010 und 1.463,8 T€ in 2011. Sie bestehen in beiden Berichtsjahren mit rd. 467,0 T€ aus Forderungen gegenüber einigen Kliniken, die einen Anteil von 30 % der abzuführenden Kurbeiträge einbehalten haben. Mit 90,0 T€ werden in 2010 und 2011 Forderungen gegenüber der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH ausgewiesen (seit der Weiterleitung des Fremdenverkehrsbeitrages an die Kur und Touristik Bad Rothenfelde GmbH verbleibt ein Kurbeitragsanteil in gleicher Höhe bei der Gemeinde). Im Übrigen handelt es sich bei dem Bilanzausweis um eine Vielzahl von Forderungen (u. a. Grundsteuer B, Hundesteuer, Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Gebühren).

Die offenen Posten können der Forderungsübersicht gemäß § 56 II GemHKVO entnommen werden.

Forderungen aus Gewerbesteuer werden in 2010 mit 112,4 T€ ausgewiesen.

Weiterhin sind **Forderungen** i. H. v. 62,2 T€ gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sowohl in 2010 als auch in 2011 erfasst. Die Agentur fördert durch Leistungen **nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AltTZG)** die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres spätestens ab 31.12.2009 vermindert haben und damit die Einstellung eines ansonsten arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen. Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat Anspruch auf Leistungen für die sich in Altersteilzeit befindlichen Arbeitnehmer.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung sind die zweifelhaften und die uneinbringlichen Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Dabei empfiehlt sich die Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos, während einzelne große Forderungsausfälle besser als Einzelwertberichtigung durchgeführt werden. Nach dem Vorsichtsprinzip müssen uneinbringliche Forderungen vollständig und zweifelhafte Forderungen in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsausfalls berichtigt werden.

■ Pauschalwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen wurden in den Berichtsjahren nur in geringem Maße durchgeführt (3,2 T€ in 2010 bzw. 5,6 T€ in 2011).

■ Dagegen wurden Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen in sehr viel umfangreicherem Maße vorgenommen (insgesamt 420,3 T€ in 2010 bzw. 404,0 T€ in 2011). Bei diesen Wertberichtigungen handelt es sich um niedergeschlagene und erlassene Forderungen (insbesondere Forderungen aus Gewer-

besteuer), die nicht in der Bilanz abgebildet werden. Sie sind in den Ergebnisrechnungen 2009 und 2010 als Abschreibungen auf Forderungen berücksichtigt.

■ Die Wertberichtigungen auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind prüfungsseitig nicht zu beanstanden.

3.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen ➔ 595.451,26 €

Die privatrechtlichen Forderungen sind in 2010 gegenüber dem Vorjahr um 313,6 T€ auf 488,1 T€ gestiegen. In 2011 liegt der Bestand nochmals um 107,3 T€ über dem Wert des Jahres 2010. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt sich fast ausschließlich um Forderungen aus den Treuhandverfahren (Grundstücksgeschäfte) gegenüber der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG).

■ Die privatrechtlichen Forderungen (ebenso die „Forderungen aus Transferleistungen“) mussten in 2010 nicht wertberichtigt werden.

■ Die nach § 56 II GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Rechtsgrundlage für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen sind § 32 GemHKVO sowie bei öffentlichen Abgaben die §§ 222, 227 und 261 Abgabenordnung (AO) i. V. m. den §§ 1 und 11 NKAG. Daneben gelten eine Reihe weiterer Spezialvorschriften (z. B. § 135 BauGB, § 6a NKAG). Hinsichtlich der Kleinbeträge gelten die Vorschriften des § 33 GemHKVO bzw. § 15 NKAG.

Wegen der Zuständigkeit für Forderungsveränderungen wird auf die „Richtlinie über die Festsetzung von Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 40 I Nr. 1 NGO innerhalb der Gemeinde Bad Rothenfelde“ vom 01.01.2009 verwiesen, die folgende Festsetzungen enthält:

- über Anträge auf Stundung bis zu 10.000 € entscheidet der Bürgermeister, darüber hinaus der Verwaltungsausschuss
- über befristete Niederschlagungen bis zu 10.000 € und unbefristete Niederschlagungen bis zu 5.000 € entscheidet der Bürgermeister, darüber hinaus der Verwaltungsausschuss
- über Anträge auf Erlass einer Forderung bis zu 5.000 € entscheidet der Bürgermeister, darüber hinaus der Verwaltungsausschuss
- für die Entscheidung über Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassanträge von Ratsmitgliedern ist in jedem Fall der Verwaltungsausschuss zuständig.

Grundsätzliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und zum Erlass sind in der DA für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse der Gemeinde Bad Rothenfelde (zuletzt geändert zum 01.07.2013) und in der DA über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 01.12.2008 enthalten.

■ In den Berichtsjahren wurden - soweit geprüft - die erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf Stundung, Niederschlagung und Erlass grundsätzlich umgehend getroffen und die Zuständigkeitsregelungen beachtet.

■ Die manuell erstellten Stundungsbescheide beinhalten einen Hinweis über die sofortige Fälligkeit des Restbetrages, falls der Zahlungspflichtige mit einer Teilzahlung in Rückstand geraten sollte.

3.1.3.9 Sonstige Vermögensgegenstände ➡ 525.983,56 €

In der Bilanz werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ erfasst.

Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde setzt sich diese Bilanzposition aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Sonstige Vermögensgegenstände	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	mehr (+) weniger (-) (Spalten 2 - 1)
	1	2	3
	€	€	€
Versorgungsrücklage	29.638,14	30.956,03	1.317,89
davon:			
<i>aktive Bedienstete</i>	13.502,49	14.102,89	600,40
<i>Versorgungsempfänger</i>	16.135,65	16.853,14	717,49
Darlehen an die Kurverwaltung	200.000,00	450.000,00	250.000,00
Debitorische Kreditoren	45.316,31	36.721,98	- 8.594,33
Zusatzversorgung, Gehaltsvorschüsse	3.161,99	3.079,86	- 82,13
Überzahlungen Schuldendiensthilfen	0,00	5.225,69	5.225,69
Gesamt	278.116,44	525.983,56	247.867,12

■ Der Bestand der **Versorgungsrücklage** zum Bilanzstichtag wird den Kommunen jährlich mit Schreiben der Nds. Versorgungskasse (NVK) mitgeteilt. Die unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ aktivierten Beträge entsprechen der Mitteilung der NVK vom 14.07.2011 (für 2010) bzw. vom 12.02.2012 (für 2011).

Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde ist es gängige Praxis, zur Stützung der Liquidität der **Kurverwaltung** Bad Rothenfelde GmbH Liquiditätskredite aufzunehmen, um diese dann direkt an die Eigengesellschaft weiterzuleiten. Unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ wird zum 31.12.2010 ein Bestand von 200,0 T€ (Vorjahr 900,0 T€) und zum 31.12.2011 von 450,0 T€ ausgewiesen.

■ Aus Transparenzgründen sollten die Liquiditätskredite an die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH zukünftig auf dem Bilanzkonto 1315 „Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ nachgewiesen werden.

■ **Debitorische Kreditoren** werden im Jahresabschluss 2010 mit 45,3 T€ und im Jahresabschluss 2011 mit 36,7 T€ unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert. Hierbei handelt es sich um sog. umgeschlagene Verbindlichkeiten (z. B. Überzahlungen, Gutschriften), die als Forderungen nachzuweisen sind.

Auch umgeschlagene Verbindlichkeiten aus dem Personalabrechnungssystem „KIDICAP“ tragen in 2010 mit 3,2 T€ (davon **Zusatzversorgung VBL** 3,0 T€ und **Gehaltsvorschüsse** 0,2 T€) und in 2011 mit 3,1 T€ (davon **Zusatzversorgung VBL** 3,0 T€ und **Gehaltsvorschüsse** 0,1 T€) zum Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände bei.

In 2011 wird zudem eine **Überzahlung aus Schuldendiensthilfen** i. H. v. 5,2 T€ unter der Bilanzposition nachgewiesen.

■ Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände ist korrekt erfolgt.

3.1.4 Liquide Mittel ➔ 554.731,81 €

Bei der Gemeinde hat sich diese Bilanzposition im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Liquide Mittel					
Bilanzposition		31.12.2009 (Jahresabschluss)	31.12.2010 (Jahresabschluss)	31.12.2011 (Jahresabschluss)	mehr (+) weniger (-) (Spalten 3 - 1)
		1	2	3	4
		€	€	€	€
4.	Liquide Mittel	667.464,99	550.465,11	554.731,81	-112.733,18

Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 bzw. 31.12.2011 wurde der Bestand durch die Gemeinde wie folgt ermittelt:

Konto/Barmittel	Jahresabschluss 2010 in €	Jahresabschluss 2011 in €
Sparkasse Osnabrück	136.610,76	317.831,61
Commerzbank AG	895,90	12.678,67
Volksbank Osnabrück eG	137,76	3.932,50
Volksbank Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle eG	8.875,68	12.744,07
Termingeld Volksbank Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle eG	400.274,17	200.000,00
Postbank Hannover AG	201,99	4.515,03
Zahlstelle Sozialamt	2.545,85	2.429,73
Kassenbestand (Handvorschüsse)	923,00	600,20
Bilanzsummen 31.12.2010/31.12.2011	550.465,11	554.731,81
Tagesabschlüsse 31.12.2010/31.12.2011	546.996,26	551.701,88
Differenz	3.468,85	3.029,93

■ Die Kassenbestände der letzten Tagesabschlüsse vom 31.12.2010 bzw. 31.12.2011 stimmen nicht mit den bilanzierten Werten überein.

Zur Auszahlung von Barbeträgen an Sozialhilfeempfänger wurde für das Sozialamt ein eigenes Girokonto eingerichtet. Diese Mittel sind zum Ende des Haushaltsjahres häufig nicht komplett verausgabt. Am 31.12.2010 war noch ein Restbestand von 2.545,85 € und am 31.12.2011 von 2.429,73 € vorhanden. Da es sich hierbei um liquide Mittel handelt, sind sie den Tagesabschlüssen hinzuzurechnen.

Ähnlich verhält es sich mit den Gebührenkassen/Handvorschüssen (923,00 € bzw. 600,20 €), die nicht über den Tagesabschluss abgebildet werden.

■ Der unter den „liquiden Mitteln“ bilanzierte Wert i. H. v. 550.465,11 € stimmt mit dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand zum 31.12.2010 überein. Ebenso stimmt der i. H. v. 554.731,81 € bilanzierte Wert mit dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand zum 31.12.2011 überein.

3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) ➔ 82.343,76 €

Aktive Rechnungsabgrenzung				
Bilanzposition	31.12.2009 (Jahresabschluss)	31.12.2010 (Jahresabschluss)	31.12.2011 (Jahresabschluss)	mehr (+) weniger (-) (Spalten 3 - 1)
	1	2	3	4
	€	€	€	€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	62.199,23	75.689,27	82.343,76	20.144,53

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) nachgewiesen (§ 49 I GemHKVO).

Die Gemeinde hat z. B. die Beamtenbezüge für Januar 2011 bzw. 2012, ebenso wie Wohngeldzahlungen für das Folgejahr und Umlagezahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse, abgegrenzt.

■ Gleichzeitig hat die Gemeinde Bad Rothenfelde auf die zeitliche Abgrenzung regelmäßiger, in gleicher oder ähnlicher Höhe wiederkehrender Auszahlungen (z. B. Zinszahlungen, Versicherungsbeiträge u. ä.) in den Berichtsjahren verzichtet.

■ Im Übrigen hat die Gemeinde Bad Rothenfelde die zeitliche Rechnungsabgrenzung korrekt durchgeführt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsbeträge sind im Folgejahr wieder auszubuchen.

3.2 Passivseite der Bilanzen

3.2.1 Nettoposition

Nettoposition					
Bilanzposition		31.12.2009 (Jahres- abschluss)	31.12.2010 (Jahres- abschluss)	31.12.2011 (Jahres- abschluss)	mehr (+) weniger (-) (Spalten 3 - 1)
		1	2	3	4
		€	€	€	€
1	Nettoposition				
1.1	Basis-Reinvermögen	18.658.577,58	18.658.577,58	18.657.888,44	-689,14
1.1.1	Reinvermögen	18.658.577,58	18.658.577,58	18.657.888,44	-689,14
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	254.972,02	254.972,02	254.972,02
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	21.808,97	21.808,97	21.808,97
1.3.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00	386.860,45	386.860,45
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	276.780,99	386.860,45	-91.887,83	-368.668,82
1.4	Sonderposten	10.908.188,74	9.881.787,43	9.178.531,00	-1.729.657,74
1.4.1	Sonderposten aus Investitions- zuweisungen und -zuschüssen	5.987.528,00	5.342.901,00	5.033.933,00	-953.595,00
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.901.481,00	4.519.276,00	4.144.598,00	-756.883,00
1.4.3	Sonderposten für den Gebührenauss- gleich	1.179,74	327,43	0,00	-1.179,74
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	18.000,00	19.283,00	0,00	-18.000,00
Ge- samt	Nettoposition	29.843.547,31	29.204.006,45	28.408.173,05	-1.435.374,26

3.2.1 Nettoposition ➡ 28.408.173,05 €

Die Nettoposition entspricht der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 54 IV GemHKVO zählen zur Nettoposition das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten (insbesondere Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte). Der Wert der Nettoposition ist im Haushaltsjahr 2010 um 639,5 T€ auf 29.204,0 T€ und im Haushaltsjahr 2011 um 795,8 T€ auf 28.408,2 T€ zurückgegangen. Die Entwicklung der Unterkonten wird nachfolgend beschrieben.

3.2.1.1 Basis-Reinvermögen ➡ 18.657.888,44 €

davon 3.2.1.1.1 Reinvermögen ➡ 18.657.888,44 €

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 V Satz 2 NKomVG/§ 82 V Satz 2 NGO). Eine Ausnahmeregelung gilt jedoch für die Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz.

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse werden nicht berichtigt (§ 61 I GemHKVO). Berichtigungen der Wertansätze aus der ersten Eröffnungsbilanz sind gemäß § 61 II GemHKVO grundsätzlich **ergebnisneutral** mit der Bilanzposition für die Nettoposition (Reinvermögen) vorzunehmen. Eine Berichtigung zur nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen ist nicht zulässig. Die Berichtigung von Wertansätzen der ersten Eröffnungsbilanz wird durch § 61 III GemHKVO zeitlich befristet und ist letztmals im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich (bei der Gemeinde Bad Rothenfelde ist dies der Jahresabschluss zum 31.12.2012). Ist der vierte der Eröffnungsbilanz folgende Jahresabschluss gemäß § 129 I NKomVG festgestellt worden, sind Änderungen, die aufgrund von unrichtigen An-

sätzen oder Bewertungen in der ersten Eröffnungsbilanz erforderlich werden, nur noch **ergebniswirksam** korrigierbar.

■ Im Haushaltsjahr 2010 wird das Reinvermögen der Gemeinde Bad Rothenfelde unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

■ Im Haushaltsjahr 2011 nimmt die Gemeinde Bad Rothenfelde eine Korrektur der ersten Eröffnungsbilanz vor und weist ein um 689,14 € geringeres Reinvermögen im Vergleich zum Vorjahr aus. Es handelt sich hierbei um die Korrektur der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“. Hier erfolgt ein Zugang i. H. v. 18.902,62 €. Daneben erfolgt eine Berichtigung der „sonstigen Verbindlichkeiten“. Hier ergibt sich ein Abgang i. H. v. 19.591,76 €. In beiden Fällen handelt es sich um Buchungsvorgänge aus den Grundstücksgeschäften mit der NLG.

■ Die **Wesentlichkeit** der Korrekturansätze unterstellt, sind die Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz nicht zu beanstanden. Die Korrekturen sind im Anhang (vgl. Seite 30) kurz erläutert. Insoweit wird auch dem Erfordernis des § 61 II Satz 3 GemHKVO grundsätzlich entsprochen.

■ Der Rat der Gemeinde hat die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz bis zum Zeitpunkt dieser Prüfung nicht beschlossen (Art. 6 VIII Satz 1 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften). Die Korrekturen sollten zusammen mit der Feststellung der Jahresabschlüsse 2010/2011 (§ 129 NKomVG) vom Rat der Gemeinde genehmigt werden.

davon 3.2.1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss ➔ 0,00 €

Beim Basis-Reinvermögen werden gemäß Art. 6 VIII S. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts als Minusbetrag ausgewiesen. In den Folgejahren sind Jahresüberschüsse zuerst mit diesen Sollfehlbeträgen zu verrechnen.

- Der letzte kamerale Abschluss 2008 weist keine ungedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushaltes aus.

3.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ➡ 254.972,02 €

Die Überschussrücklagen sind aufgrund des ordentlichen Jahresergebnisses 2009 gebildet worden. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 17.07.2014 wurde der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 254.972,02 € in die Rücklagen eingestellt. In 2011 wird der Rücklagenbestand unverändert fortgeschrieben.

3.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ➡ 21.808,97 €

Die Bildung dieser Überschussrücklagen resultiert aus dem außerordentlichen Jahresergebnis 2009. Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 17.07.2014 wurde der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 21.808,97 € in die Rücklagen eingestellt. In 2011 wird der Rücklagenbestand unverändert fortgeschrieben.

3.2.1.3.1 Ergebnisvorträge aus Vorjahren ➡ 386.860,45 €

Das Jahresergebnis 2009 ist auf Beschluss des Rates der Gemeinde den Ergebnisrücklagen zugeführt worden (vgl. oben Ziff. 3.2.1.2.1 und 3.2.1.2.2). An dieser Stelle findet sich deshalb im Jahresabschluss 2010 ein Nullansatz.

In 2011 wird unter den Ergebnisvorträgen das Jahresergebnis 2010 i. H. v. 386.860,45 € ausgewiesen. Nach Feststellung des Jahresergebnisses 2010 durch den Rat der Gemeinde kann dieser Ergebnisvortrag in die Ergebnisrücklagen eingestellt werden.

3.2.1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ➡ - 91.887,83 €

Hier wird das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres ausgewiesen, mithin der Saldo der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2010 schließt mit einem Überschuss von 386.860,45 € und setzt sich zusammen aus dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses mit - 140.845,38 € und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses mit 527.705,83 € (weitere Einzelheiten siehe unter Berichtsteil 5 „Ergebnisrechnung“).

In 2011 wird an dieser Stelle der Jahresfehlbetrag von - 91.887,83 € ausgewiesen. Er setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses mit 112.118,75 € und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses mit - 204.006,58 € (weitere Einzelheiten siehe auch hier unter Berichtsteil 5 „Ergebnisrechnung“).

Der Jahresfehlbetrag 2011 kann durch die Ergebn isrücklagen (vgl. Ziff. 3.2.1.2.1 und 3.2.1.2.2) ausgeglichen werden.

Gemäß § 54 IV Nr. 1.3.2 GemHKVO sind die Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (Ergebnisrechnung) nachrichtlich beim Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag in der Bilanz anzugeben.

■ Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat in beiden Haushaltsjahren keine Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt vorgenommen.

3.2.1.4 Sonderposten ➡ 9.178.531,00 €

Die Sonderposten werden auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Schulden ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Auch ohne direkte „Rückzahlungsverpflichtung“ ist die Gemeinde aufgrund der Zweckbindung für investive Zwecke nicht frei in der Verwendung der Mittel. Die Sonderposten beinhalten nachfolgende Positionen:

davon 3.2.1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und für Sammelposten ➡ 5.033.933,00 €

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für **abnutzbare** Vermögensgegenstände sind gemäß § 42 V Satz 1 GemHKVO in einen Sonderposten einzustellen. Werden die Anlagegüter aktiviert, ist bei der Mittelherkunft die Finanzierungsquelle auf der Passivseite zu verdeutlichen. Ferner wird in den Folgejahren durch die erfolgswirksame Auflösung der passivierten Zuweisungen und Zuschüsse dem Abschreibungsaufwand eine ertragswirksame Position gegenüber gestellt.

Soweit eine Zuordnung der erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu bestimmten Investitionen nicht möglich ist, ist die Auflösung des Sonderpostens über 30 Jahre vorzunehmen.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für **nicht abnutzbare** Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden auf der Passivseite nach § 42 V Satz 2 GemHKVO beim „Reinvermögen“ (Bilanzposition 3.2.1) ausgewiesen.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 01.01.2010	5.987.528,00 €
Zugänge Sonderposten (Medienausstattung Schulen, Kindergarten Aschendorf u. Kinderkrippe „Antoinette Schiller“)	15. 875,00 €
Abgänge Sonderposten (Übergang Sole-Freibad in den Eigenbetrieb)	- 319.378,00 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 341.124,00 €
Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 31.12.2010	5.342.901,00 €
Zugang Sonderposten (Eggeparkplatz)	13.145,13 €
Zugang Sonderposten (Umbuchung aus „Anzahlung Hallen-Sole-Wellenbad“)	20.000,00 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 341.396,13 €
Abgang Anzahlung Hallen-Sole-Wellenbad	- 717,00 €
Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 31.12.2011	5.033.933,00 €

- Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände.

davon 3.2.1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
➡ 4.144.598,00 €

Die Bildung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten trägt dem Umstand Rechnung, dass Kommunen zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge erheben können (vgl. § 6 NKAG). Die Finanzbeiträge der Nutzer mindern die Anschaffungskosten. Werden die angeschafften Güter des Anlagevermögens in voller Höhe aktiviert, ist in den Folgejahren sicherzustellen, dass der Finanzierungsanteil der Beitragszahler durch die erfolgswirksame Auflösung der Beiträge über die Nutzungsdauer Berücksichtigung findet. Es gilt die gleiche Systematik wie bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen. Die Bildung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten kommt insbesondere in Betracht bei Erschließungsbeiträgen oder Straßen- und Kanalausbaubeiträgen.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 01.01.2010	4.901.481,00 €
Zugänge Sonderposten	0,00 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 382.205,00 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 31.12.2010	4.519.276,00 €
Zugänge Sonderposten (Straßenausbaubeiträge)	6.375,57 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 381.053,57 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 31.12.2011	4.144.598,00 €

- Der Ausweis der „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ ist nicht zu beanstanden.

davon 3.2.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten ➔ 0,00 €

Der komplette Bilanzansatz des Haushaltsjahres 2010 i. H. v. 19.283,00 € wurde auf die Bilanzposition 3.2.1.4.1 „Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen“ (vgl. Tabelle dort: Zugang 20.000,00 € abzgl. Abgang 717,00 €) umgebucht.

3.2.2 Schulden

Schulden					
Bilanzposition		31.12.2009 (Jahresabschluss)	31.12.2010 (Jahresabschluss)	31.12.2011 (Jahresabschluss)	mehr (+) weniger (-) (Spalten 3 - 1)
		1	2	3	4
		€	€	€	€
2.1	Geldschulden	1.430.732,89	1.423.794,16	1.353.157,82	-77.575,07
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.430.732,89	1.423.794,16	1.353.157,82	-77.575,07
2.1.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.408,73	111.191,18	127.665,22	-61.743,51
2.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	537.411,34	433.671,46	387.560,70	-149.850,64
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.585.935,68	1.504.534,60	2.294.946,13	709.010,45
2.5.1	Durchlaufende Posten	989.001,05	393.410,43	566.294,56	-422.706,49
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	14.519,00	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	74.519,90	635.727,18	1.006.522,64	932.002,74
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	522.414,73	460.877,99	722.128,93	199.714,20
Gesamt	Schulden	3.743.488,64	3.473.191,40	4.163.329,87	419.841,23

3.2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

➡ 1.353.157,82 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen laut der zum jeweiligen Bilanzstichtag aufgestellten Schuldenübersicht und der Bilanz 1.423,8 T€ in 2010 bzw. 1.353,2 T€ in 2011.

■ Diese Werte sind vom RPA stichprobenweise auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft worden. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Kreditschulden sind in den Schuldenübersichten und Bilanzen zum 31.12.2010 bzw. 31.12.2011 korrekt ausgewiesen.

■ Die Aufnahme und Umschuldung von Krediten hat der Rat der Gemeinde mit Beschluss vom 19.05.2011 in einer Richtlinie nach § 120 I NKomVG geregelt. Diese ist zum 01.11.2011 in Kraft getreten. Zuvor war mit Datum vom 14.12.2006 erstmals eine Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten erlassen worden.

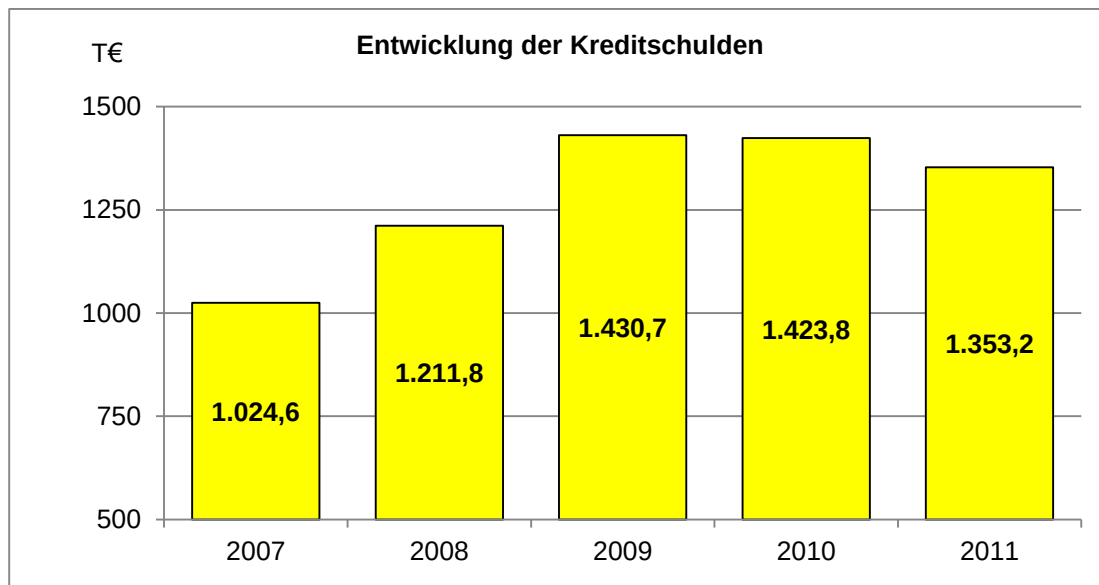
Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat im Berichtsjahr 2010 eine Kreditaufnahme i. H. v. 54,2 T€ getätigt. Zum Schuldenabbau wurden im gleichen Jahr Tilgungen i. H. v. 61,1 T€ erbracht.

Im Berichtsjahr 2011 hat die Gemeinde Bad Rothenfelde keine neuen Kreditaufnahmen getätigt. Zum Schuldenabbau wurden in diesem Jahr Tilgungen i. H. v. 70,6 T€ geleistet.

■ Soweit geprüft, wurden die Kreditaufnahmen in 2010 ordnungsgemäß abgewickelt. Die Kreditermächtigung (aus bestehendem Haushaltseinnahmerest) wurde bei der Inanspruchnahme eingehalten.

■ Bei den Kreditaufnahmen der Gemeinde für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich ausnahmslos um langfristige Verbindlichkeiten mit einer **Ursprungslaufzeit** von mehr als 5 Jahren.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Investitionskredite der letzten fünf Jahre aufgezeigt:



Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt sind ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachfolgende Aufstellung:

Jahres- ende	Schulden T€	Einwohner am 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung €	Landesdurch- schnitt *) €
2007	1.024,6	7.299	140	575
2008	1.211,8	7.351	165	574
2009	1.430,7	7.346	195	578
2010	1.423,8	7.443	191	606
2011	1.353,2	7.531	180	632

*) bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (5.000 bis 10.000 EW) in Niedersachsen
(Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Nds. [LSKN] - bis einschl. 2009
Schulden insgesamt, ab 2010 Wertpapierschulden und Kredite)

■ Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Rothenfelde liegt hiernach erheblich unter dem Schuldenstand von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen.

- Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nur eingeschränkt aussagefähig sind, da die Schuldenstatistiken z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht.

Rechnet man die Schulden der „Kurverwaltung GmbH“ i. H. v. 487,5 T€ und die „rentierlichen“ Schulden der Eigenbetriebe „Wasserwerk“ und „Abwasserbeseitigungsbetrieb“ in Gesamthöhe von 4.448,9 T€ sowie die Investitionskredite des Eigenbetriebs „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ i. H. v. 1.030,5 T€ hinzu, erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2011 auf 972 €.

Nachrichtlich:

Zum 31.12.2014 hat sich die **Gesamtverschuldung** aus Investitionskrediten mit 15.797,6 T€ weiter deutlich erhöht. Auf Grundlage der aktuellen Einwohnerzahl zum 31.12.2013 von 7.647 (*zum Berichtszeitpunkt liegt die aktuelle Einwohnerzahl zum 31.12.2014 noch nicht vor*), ergibt sich aktuell eine **Pro-Kopf-Verschuldung** von **2.066 €**.

3.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ➡ 127.665,22 €

Unter dieser Bilanzposition sind im Jahresabschluss nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten der Gemeinde passiviert, deren Zahlungsziele über den 31.12.2010 bzw. 31.12.2011 hinausgehen. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Einzelpositionen, u. a. Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen.

Der Bilanzausweis zum 31.12.2010 liegt mit 111,2 T€ um 78,2 T€ unter dem Stand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres. In 2011 erhöht sich der Bestand um 16,5 T€.

- Soweit geprüft, werden die offenen Beträge fristgerecht von der Gemeinde angewiesen.

3.2.2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ➡ 387.560,70 €

Transferverbindlichkeiten entstehen für noch nicht getätigte Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen.

In 2010 weist diese Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr einen um 103,7 T€ geringeren Bestand aus. Dieser beinhaltet insbesondere Schuldendiensthilfen für die Teilnehmergeinschaften Strang und Aschendorf (412,5 T€).

Auch in 2011 verzeichnen die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen einen Rückgang. Dieser fällt mit 46,1 T€ jedoch geringer aus als im Vorjahr. Der Bestand beinhaltet auch in 2011 insbesondere Schuldendiensthilfen für die Teilnehmergeinschaften Strang und Aschendorf (377,1 T€).

3.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ➡ 2.294.946,13 €

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten bei der Gemeinde Bad Rothenfelde die Unterkonten „durchlaufende Posten“, „abzuführende Gewerbesteuer“, „empfangene Anzahlungen“ und „andere sonstige Verbindlichkeiten“.

Durchlaufende Posten sind nach § 59 Nr. 14 GemHKVO Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden.

Der Bestand der durchlaufenden Posten hat sich im Berichtsjahr 2010 um 595,6 T€ gegenüber dem Vorjahr vermindert und im Folgejahr wieder um 172,9 T€ erhöht.

Die durchlaufenden Posten (Saldo aus Ein- und Ausgängen) setzen sich in den Berichtsjahren wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Haushalts- jahr 2010	Haushalts- jahr 2011
Umsatzsteuer	24.658,55 €	51.729,82 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.280,76 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialhilfeträger	0,00 €	2.195,76 €
Wasserwerk	- 38.213,90 €	- 84.091,19 €
Niederschlagswassergebühren	2.319,12 €	3.062,81 €
Schmutzwasserkanalgebühren	19.484,68 €	26.654,17 €
Spenden (u. a. Bismarck-Hütte, „Menschen im Blick“)	314.618,24 €	253.103,08 €
Schadensfälle	4.806,92 €	4.350,02 €
Sonstige durchlaufende Posten	- 135.543,94 €	- 140.709,91 €
Sonstige Verbindlichkeiten Kurverwaltung	200.000,00 €	450.000,00 €
Gesamt	393.410,43 €	566.294,56 €

Bei den „sonstigen Verbindlichkeiten Kurverwaltung“ handelt es sich um Kredite, die zur Liquiditätssicherung weitergeleitet werden (s. a. unter 3.1.3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“).

■ Soweit geprüft kann bestätigt werden, dass die Beträge richtig ermittelt und die eingebuchten Beträge soweit möglich zeitnah abgewickelt wurden.

„Abzuführende Gewerbesteuer“ (Gewerbesteuerumlage) wird in 2010 i. H. v. 14,5 T€ ausgewiesen. Für 2011 ergibt sich keine entsprechende Verbindlichkeit.

Bei den **„empfangenen Anzahlungen“** 2010 i. H. v. 635,7 T€ und 2011 i. H. v. 1.006,5 T€ handelt es sich um erhaltene Anzahlungen aus den Treuhandverfahren mit der NLG (Verkauf von Grundstücken).

Als „**andere sonstige Verbindlichkeiten**“ werden in 2010 = 460,9 T€ und in 2011 = 722,1 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber der NLG aus den Treuhandverfahren (Vogelpark, Gewerbepark Strang und Bad Rothenfelde) mit insgesamt 424,2 T€ in 2010 bzw. 682,3 T€ in 2011. Bei den Restbeträgen von 36,6 T€ in 2010 und 39,8 T€ in 2011 handelt es sich um sog. kreditorische Debitoren (umgeschlagene Forderungen, z. B. Gutschriften). Die einzelnen Beträge können der gemäß § 56 II GemHKVO vorgeschriebenen Forderungsübersicht entnommen werden.

■ Der Ausweis der „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ ist nicht zu beanstanden.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen					
Bilanzposition		31.12.2009 (Jahresabschluss)	31.12.2010 (Jahresabschluss)	31.12.2011 (Jahresabschluss)	mehr (+) weniger (-) Spalten 3-1
		1	2	3	4
		€	€	€	€
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.177.810,00	3.210.606,00	3.316.062,00	138.252,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	218.950,55	230.477,56	208.205,91	-10.744,64
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuer-schuldverhältnissen	237.331,00	530.687,00	613.285,00	375.954,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	297.100,00	88.500,00	100.125,00	-196.975,00
Gesamt	Rückstellungen	4.131.191,55	4.260.270,56	4.437.677,91	306.486,36

Nach § 123 II NKomVG (§ 95 II NGO) hat die Gemeinde Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Rückstellungen dienen damit der Erfassung von Verbindlichkeiten.

3.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ➔ 3.316.062,00 €

Aufgrund der Beschäftigungsstruktur sind grundsätzlich die Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen die bedeutendste Rückstellungsart in der kommunalen Bilanz. Hierbei handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen (wie z. B. Beamte und deren Familienangehörige). Die Rückstellungen umfassen bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche (z. B. Beihilfeansprüche) nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

	31.12.2010 €	31.12.2011 €
Pensionsrückstellungen	2.861.502	2.939.772
<i>davon:</i>		
<i>aktiv Beschäftigte</i>	<i>1.292.378</i>	<i>1.371.234</i>
<i>Versorgungsempfänger</i>	<i>1.569.125</i>	<i>1.568.538</i>
Beihilferückstellungen	349.104	376.290
<i>davon:</i>		
<i>aktiv Beschäftigte</i>	<i>157.670</i>	<i>175.518</i>
<i>Versorgungsempfänger</i>	<i>191.433</i>	<i>200.773</i>
Summe Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.210.606	3.316.062

Die Höhe der in die Bilanz aufzunehmenden **Pensions- und Beihilferückstellungen** wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) ermittelt. Die Berechnungen erfolgen jährlich neu.

■ Die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist korrekt erfolgt. Sie entspricht den Berechnungen der NVK vom 08.02.2011 (für 2010) und vom 01.03.2012 (für 2011).

3.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

➡ 208.205,91 €

Unter dieser Bilanzposition sind grundsätzlich drei Rückstellungsarten zu bilanzieren:

- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- Rückstellungen für geleistete Überstunden und
- Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Die Bilanzposition stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen		
	31.12.2010 €	31.12.2011 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	64.797,89	59.952,38
Rückstellungen für geleistete Überstunden	53.751,25	42.290,95
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	111.928,42	105.962,58
Summe Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	230.477,56	208.205,91

In 2010 liegt die Zahl der bis zum 31.12. des Jahres nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage bei 377, in 2011 bei 348. Zum 31.12.2010 werden Rückstellungen für 2.634 Überstunden und zum 31.12.2011 für 1.961 Überstunden gebildet.

■ Die stichprobenweise Überprüfung der Berechnungstabellen führte zu keinen Beanstandungen.

Gemäß § 43 I Nr. 2 GemHKVO sind für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit Rückstellungen zu bilden. Die in der Arbeitsphase gebildeten Rückstellungen sind in der Freistellungsphase aufzulösen. Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde bestanden im Haushaltsjahr 2010 mit 5 Arbeitnehmern Altersteilzeitvereinbarungen, davon befanden sich 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeitsphase, in einem Fall endete die Altersteilzeit zum 31.03.2010.

In 2011 befanden sich noch 3 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Arbeitsphase, in einem Fall begann die Freistellungsphase zum 01.07.2011.

Die Gemeinde hat für die Ermittlung der Rückstellungsbeträge einen Wirtschaftsprüfer beauftragt. Die Wertermittlung erfolgte nach den handelsrechtlichen Grundsätzen (IDW RS HFA 3) ohne Trendsteigerungen.

■ Die Ermittlung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist korrekt erfolgt.

3.2.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ➔ 613.285,00 €

Für ungewisse Verpflichtungen, die sich für die Gemeinde aus dem Finanzausgleich gemäß NFAG ergeben, sind Rückstellungen zu bilden. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Zahlungsverpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine Verpflichtung

tung im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kommunen ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage.

■ Die Gemeinde Bad Rothenfelde hält sich bei der Bildung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (§ 43 I Nr. 6 GemHKVO) an die Hinweise der „AG Doppik“ und bildet Rückstellungen nur für die „erhöhte Spitze“. Die Rückstellung wurde in der Höhe gebildet, in der aufgrund von Steueraufkommen im Rechnungsjahr - und eines prognostizierten Umlagesatzes - zukünftig höhere Umlagezahlungen im Vergleich zum Vorjahr zu leisten sind.

■ Die Bildung der Rückstellung mit 336.040,00 € in 2010 und mit 420.552,00 € in 2011 ist dem Grunde und der Höhe nach nicht zu beanstanden.

Im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen kann sich ein Rückstellungsbedarf ergeben, wenn die Kommune erhobene Steuern zurückzuzahlen hat. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn bei Gewerbesteuerpflichtigen eine Reduzierung der Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer vorgenommen worden ist und daraus Rückzahlungen an die Steuerpflichtigen zu erwarten sind. Soweit die neuen Gewerbesteuerbescheide zum Abschlussstichtag noch nicht erstellt sind, ist eine Rückstellung zu bilden.

In 2010 hat die Gemeinde eine Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse i. H. v. 194.647,00 € und in 2011 i. H. v. 192.733,00 € passiviert. Die Rückstellungen wurden entsprechend dem Rückzahlungsbetrag gebildet.

■ Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sind nicht zu beanstanden.

3.2.3.8 Andere Rückstellungen ➡ 100.125,00 €

Die „anderen Rückstellungen“ haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2010	2011
Archivierung	10.000,00 €	10.000,00 €
Jahresabschlusserstellung	21.000,00 €	26.000,00 €
Prüfungskosten Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss	32.500,00 €	39.125,00 €
Ausstehende Rechnungen	25.000,00 €	25.000,00 €
Andere Rückstellungen insgesamt	88.500,00 €	100.125,00 €

- Soweit geprüft, ist die Bildung der „anderen Rückstellungen“ korrekt erfolgt.

4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Unter der Bilanz werden gemäß § 54 V GemHKVO die „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“ vermerkt, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 bzw. 31.12.2011 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre			
	2010 €	2011 €	Veränderungen €
Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	60.000,00	397.980,82	+ 337.980,82
Kreditermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Bürgschaften	761.627,93	605.824,90	- 155.803,03
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Stundungen über den 31.12. hinaus	21.803,62	2.505,00	- 19.298,62
Gesamt	843.431,55	1.006.310,72	+ 162.879,17

Zu den einzelnen Positionen ergeben sich folgende Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen:

Ermächtigungsübertragungen

Bei den **Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt** handelt es sich um die gemäß § 20 GemHKVO gebildeten Haushaltsreste für Aufwendungen, für die noch keine konkreten Verpflichtungen eingegangen wurden.

- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt sind weder in 2010 noch in 2011 gebildet worden.

Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt erfolgen bei der Übertragung von Haushaltsresten für Investitionsauszahlungen in das folgende Haushaltsjahr. Gemäß § 20 I GemHKVO bleibt die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahresabschluss 2010 betragen 60,0 T€. Die Mittel wurden übertragen für Planungskosten des Feuerwehrgerätehauses.

Im Jahr 2011 belaufen sich die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf rd. 398,0 T€. Die Mittel wurden übertragen für Planungskosten und den Neubau des Feuerwehrgerätehauses, für Investitionen an der Grundschule sowie für die Bushaltestelle Erlenweg und die Querungshilfe L 94.

- Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die im Finanzhaushalt vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des in § 20 V Satz 1 GemHKVO normierten Übertragungsgrundsatzes halten und nicht als überhöht anzusehen sind. In den Anlagen zum Anhang (vgl. „Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen“) sind sämtliche Ermächtigungsübertragungen für die Auszahlungen der Folgeperiode(n) aufgelistet. Künftig sind die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen (vgl. § 20 V

Satz 2 GemHKVO). Dabei können die für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unwesentlichen Beträge zusammengefasst dargestellt und begründet werden.

Kreditermächtigungen (Kasseneinnahmereste)

Zur flexiblen Durchführung kommunaler Investitionen gilt die Kreditermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung gemäß § 120 III NKomVG (§ 92 III NGO) bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr (§ 112 III Satz 1 NKomVG/§ 84 III Satz 1 NGO).

■ In 2010 und 2011 sind keine Ermächtigungen zur Kreditaufnahme übertragen worden.

Bürgschaften

Die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Darlehensnehmer	Restschuld zum 31.12.2010	Restschuld zum 31.12.2011
Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH (insgesamt 3 Darlehen in 2010 bzw. 2 Darlehen in 2011)	472.627,93 €	316.824,90 €
Sportverein Bad Rothenfelde 1927 e. V.	130.000,00 €	130.000,00 €
Schießsportgemeinschaft von 1888 e. V.	159.000,00 €	159.000,00 €
Gesamt	761.627,93 €	605.824,90 €

Daneben ist die Gemeinde eine Grundschild i. H. v. ursprünglich 1.200.000,00 DM zugunsten der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH eingegangen (Restschuld zum 31.12.2011 = 170.659,33 €).

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

■ Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre bestehen in beiden Haushaltsjahren nicht.

Gestundete Beträge

Stundungen werden in 2010 mit 21,8 T€ und in 2011 mit 2,5 T€ unter der Bilanz nachgewiesen. Entsprechende Aufstellungen liegen vor.

Voraussetzungen und Verfahren der Stundung von Forderungen sind in der Dienst-anweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 01.12.2008 geregelt.

■ Soweit geprüft, werden Anträge auf Stundungen zügig bearbeitet, Stundungszinsen korrekt berechnet und die Regelungen der o. g. Dienstanweisung weitestgehend eingehalten. Weitere Ausführungen s. a. unter Punkt 3.1.3.6 „öffentlich-rechtliche Forderungen“.

5 Ergebnisrechnung

5.1 Allgemeines

Gemäß § 50 I GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge den Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 sind diesem Bericht als **Anlagen 4 und 5** (Plan-Ist-Vergleiche) sowie als **Anlage 6** (Jahresvergleich) beige-fügt.

- Die Ergebnisrechnungen sind anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt.

5.2 Jahresergebnisse

Die Jahresergebnisse 2010 und 2011 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ansatz 2010 T€	Ergebnis 2010 T€	mehr (+) weniger (-) T€	Ansatz 2011 T€	Ergebnis 2011 T€	mehr (+) weniger (-) T€
Ordentliche Erträge	8.481,8	9.384,5	902,7	9.072,9	9.501,2	428,3
Ordentliche Aufwendungen	8.908,1	9.525,4	617,3	9.211,3	9.389,0	177,7
Ordentliches Ergebnis	-426,3	-140,8	285,5	-138,4	112,1	250,5
Außerordentliche Erträge	0,0	643,2	643,2	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	115,5	115,5	0,0	204,0	204,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	527,7	527,7	0,0	-204,0	-204,0
Jahresergebnis	-426,3	386,9	813,2	-138,4	-91,9	46,5

Nach § 110 IV NKomVG (§ 82 IV NGO) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

- Die Ergebnisrechnung 2010 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 386,9 T€, die Ergebnisrechnung 2011 mit einem Fehlbetrag i. H. v. - 91,9 T€. Somit wurde den gesetzlichen Vorgaben, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll, nur im Berichtsjahr 2010 entsprochen. Allerdings ist das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 negativ.

- Die Jahresergebnisse wurden korrekt in die Bilanzen übernommen.

5.3 Plan-Ist-Vergleiche 2010 und 2011

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dem Plan-Ist-Vergleich sind die „fortgeschriebenen Planansätze“ zugrunde zu legen, die sich aus den Haushaltsermächtigungen des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplans und den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (Haushaltsausgabereste für Aufwendungen) zusammensetzen. In 2010 und 2011 hat die Gemeinde Bad Rothenfelde keine Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen vorgenommen, mit der Folge, dass die Planzahlen des Nachtragshaushaltsplans den „fortgeschriebenen Planansätzen“ entsprechen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen dargestellt. Dabei sind in der Regel nur Abweichungen > +/- 100,0 T€ berücksichtigt. Weitere Analysen finden sich in den Rechenschaftsberichten der Gemeinde. Es wird darauf verwiesen.

Plan-Ist-Vergleich 2010

Im Jahr 2010 liegen die ordentlichen Erträge um 902,7 T€ und die ordentlichen Aufwendungen um 617,3 T€ über den Planzahlen. Nach dem Nachtragshaushaltsplan 2010 wurde ein Fehlbedarf beim ordentlichen Ergebnis von - 426,3 T€ prognostiziert. Entsprechend ergibt sich für das ordentliche Ergebnis eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von 285,5 T€; das ordentliche Ergebnis weist gleichwohl einen Fehlbetrag i. H. v. - 140,8 T€ auf.

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ansatz 2010 in T€	Ergebnis 2010 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	4.078,0	4.241,3	+ 163,3
<i>davon u. a.:</i>			
Gewerbesteuer	1.110,0	1.281,9	+ 171,9
Zuführung Gewerbesteuer- rückstellung	0,0	- 61,5	- 61,5
Gemeindeanteil Einkom- mensteuer	1.750,0	1.810,7	+ 60,7
Vergnügungssteuer	35,0	21,3	- 13,7

Mindererträge bei der Vergnügungssteuer (- 13,7 T€) und „negative“ Erträge aus der Zuführung zur Gewerbesteuerrückstellung (- 61,5 T€) stehen Mehrerträge bei den Gewerbesteuern (+ 171,9 T€) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 60,7 T€) gegenüber.

- Zuführungen zur Gewerbesteuerrückstellung sollten in Zukunft besser auf einem Aufwandskonto anstelle eines negativen Ertragskontos ausgewiesen werden.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

	Ansatz 2010 in T€	Ergebnis 2010 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	1.324,8	1.908,2	+ 583,4
<i>davon u. a.:</i>			
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	318,0	419,5	+ 101,5
Kurbeiträge	851,8	1.326,4	+ 474,6

Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten entfallen hauptsächlich auf das Sole-Freibad (+ 11,7 T€) und die Einnahmen aus Parkplatzgebühren (+ 84,1 T€). Zum Mehrertrag bei den Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen

von 474,6 T€ wird auf die Ausführungen unter 3.1.3.6 „öffentlich-rechtliche Forderungen“ verwiesen. Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber einigen Kliniken, die einen Anteil von 30 % der abzuführenden Kurbeiträge einbehalten haben.

Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz 2010 in T€	Ergebnis 2010 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	342,4	447,7	+ 105,3
davon:			
Konzessionsabgaben	342,4	330,0	- 12,4
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,0	29,6	+ 29,6
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,0	88,2	+ 88,2

Die Erträge aus Konzessionsabgaben im Rahmen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung bleiben um 12,4 T€ hinter dem Planansatz zurück. Mehrerträge ergeben sich dagegen bei der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen (+ 29,6 T€) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (+ 88,2 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ansatz 2010 in T€	Ergebnis 2010 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	1.049,1	1.168,5	+ 119,4

Die über dem Planansatz liegenden Ist-Aufwendungen sind besondere auf Mehraufwendungen beim Grundstücks- und Gebäudemanagement (+ 83,8 T€), den vermehrten Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen (+ 44,1 T€) und den Mehraufwendungen im Bereich Ordnungsaufgaben/Meldewesen (+ 17,4 T€) zu-

rückzuführen. Die im Ergebnis hinter dem Planansatz zurückbleibenden Aufwendungen (Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Stadtentwicklung und Tourismus) tragen mit insgesamt - 28,6 T€ zu der Plan-Ist-Abweichung des Berichtsjahres 2010 bei.

Abschreibungen

	Ansatz 2010 in T€	Ergebnis 2010 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	1.092,0	1.523,8	+ 431,8
<i>davon u. a.:</i>			
<i>Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen</i>	98,8	76,6	- 22,2
<i>Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</i>	830,0	937,6	+ 107,6
<i>Einzelwertberichtigungen</i>	0,0	334,6	+ 334,6

Im Bereich Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen ergibt sich die Planabweichung 2010 im Wesentlichen aufgrund höherer Abschreibungen bei den Sportplätzen (+ 26,8 T€), die durch geringere Abschreibungen beim Sole-Freibad (- 49,4 T€) mehr als kompensiert werden.

Beim Infrastrukturvermögen liegen die Abschreibungen bei den Gemeindestraßen um 80,6 T€ und bei der Straßenbeleuchtung um 26,4 T€ über den Planwerten.

Die Planabweichungen bei den Einzelwertberichtigungen gehen zurück auf außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht werthaltige Forderungen.

Im außerordentlichen Ergebnis 2010 resultieren Mehrerträge i. H. v. 643,0 T€ aus der Aufdeckung stiller Reserven bei der Einbringung der Vermögensgegenstände (Grundstück Freibad) in den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“. Bei der

Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurde ein Bodenrichtwert (BRW) von 82 € (40 % von 205 €) angesetzt. Bei einer Grundstücksgröße von 14.954 m² ergab sich ein Bilanzwert von 1.226.228,00 €. Bei Einbringung des Grundstücks in den Eigenbetrieb wurde eine Neubewertung des Grundstückes vorgenommen (BRW der umliegenden Grundstücke i. H. v. 125,00 €). Daraus ergibt sich ein Grundstückswert von 1.869.250,00 € und mithin ein a. o. Ertrag für die Gemeinde i. H. v. 643,0 T€. Mit dem erhöhten Wert werden die Grundstücke auch in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ ausgewiesen.

Dem a. o. Ertrag stehen außerordentliche Mehraufwendungen von 115,5 T€ gegenüber, davon allein 110,1 T€ aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Sondervermögens „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“, aufgrund des erwirtschafteten Jahresverlustes 2010.

Plan-Ist-Vergleich 2011

Die Plan-Ist-Abweichungen fallen in 2011 bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wesentlich geringer aus als in 2010. Das Ergebnis der ordentlichen Erträge liegt im Jahr 2011 um 428,3 T€ über dem Planwert; die ordentlichen Aufwendungen liegen um 177,7 T€ über dem Planansatz 2011. Das ordentliche Ergebnis weist mit einem Überschuss i. H. v. 112,1 T€ eine Ergebnisverbesserung von 250,5 T€ gegenüber dem veranschlagten Fehlbedarf von - 138,4 T€ aus.

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ansatz 2011 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	4.632,0	4.767,5	+ 135,5
<i>davon u. a.:</i>			
Gewerbesteuer	1.450,0	1.593,9	+ 143,9
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.950,0	1.934,6	- 15,4

Im Berichtsjahr 2011 liegen die Erträge aus der Gewerbesteuer um 143,9 T€ über dem Planansatz. Dagegen bleiben die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 15,4 T€ hinter dem Planansatz zurück.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ansatz 2011 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	1.205,6	1.315,3	+ 109,7
davon u. a.:			
<i>Abgaben und Entgelte</i>	301,3	223,9	- 77,4
<i>Heizung, Strom</i>	75,0	115,9	+ 40,9
<i>Besondere Verwaltungs- und Betriebskosten</i>	165,9	337,2	+ 171,3
<i>Aufwendungen für sons- tige Dienstleistungen</i>	49,7	27,2	- 22,5

Die im Vergleich zum Planansatz höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere auf Mehraufwendungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebskosten im Rahmen des Grundstücks- und Gebäudemanagements (+ 151,1 T€), in den Bereichen Ordnungsaufgaben/Meldewesen (+ 13,9 T€) und bei der Stadtentwicklung (+ 7,9 T€) zurückzuführen. Die Heizungs- und Stromaufwendungen liegen um 40,9 T€ über dem Planansatz. Während bei den Stromkosten 16,2 T€ eingespart werden konnten, belaufen sich die Heizungskosten auf 57,0 T€ (Planansatz 0 €). Die unterhalb des Planwertes liegenden Abgaben und Entgelte ergeben sich hauptsächlich bei der Grundschule Frankfurter Straße (- 24,9 T€), den Sporthallen (- 15,9 T€), den Sportplätzen (- 12,4 T€) sowie im Bereich Freiwillige Feuerwehr und allgemeiner Brandschutz (- 10,9 T€). Die ebenfalls hinter dem Planansatz zurückbleibenden Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entfallen insbesondere auf die Grundschule Frankfurter Straße (- 10,1 T€) und den Bereich Ordnungsaufgaben/Meldewesen (- 10,0 T€).

- Heizkosten sind zukünftig bei allen in Betracht kommenden Kostenträgern mit einem Planwert größer Null anzusetzen.

Abschreibungen

	Ansatz 2011 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	1.129,3	1.306,2	+ 176,9
<i>davon u. a.:</i>			
<i>Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen</i>	99,8	76,8	- 23,0
<i>Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen</i>	831,3	935,9	+ 104,6
<i>Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen</i>	27,6	0,4	- 27,2
<i>Einzelwertberichtigungen</i>	0,0	66,2	+ 66,2
<i>Sonstige Abschreibungen auf Forderungen</i>	0,0	33,6	+ 33,6

Bei den Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen ergibt sich die Planabweichung von - 23,0 T€ hauptsächlich aus der in Ansatz gebrachten, tatsächlich aber nicht durchgeführten Abschreibung auf das Sole-Freibad i. H. v. 50,0 T€, der überplanmäßige Abschreibungen bei den Sportplätzen i. H. v. 26,8 T€ gegenüberstehen. Grund für die nicht erfolgte planmäßige Abschreibung des Sole-Freibades ist die Übertragung der Einrichtung auf den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ im Jahr 2010.

Die im Vergleich zum Planansatz 2011 geringeren Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen ergeben sich insbesondere aus tatsächlich nicht erfolgter Abschreibung bei der Straßenbeleuchtung, die in der Umbuchung auf das Konto „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen“ begründet ist und auf diese Weise neben der überplanmäßigen Abschreibung bei den Gemeindestraßen (+ 77,0 T€) zur Plan-

überschreitung bei den Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen i. H. v. insgesamt + 104,6 T€ beiträgt.

Bei den außerplanmäßigen Einzelwertberichtigungen i. H. v. insgesamt 66,2 T€ handelt es sich im Umfang von 63,1 T€ um Niederschlagungen und Erlasse im Bereich Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen; die außerplanmäßigen Forderungsabschreibungen i. H. v. 33,6 T€ reflektieren Wertberichtigungen ebenfalls im Bereich Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.

Transferaufwendungen

	Ansatz 2011 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	4.685,8	4.537,9	- 147,9
<i>davon u. a.:</i>			
<i>Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</i>	1.081,6	918,5	- 163,1
<i>Gewerbsteuerumlage</i>	267,2	197,3	- 69,9
<i>Allgemeine Umlagen an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände</i>	2.224,0	2.308,5	+ 84,5

Die unterhalb des Planansatzes 2011 liegenden Transferaufwendungen im Bereich Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sind insbesondere auf geringere Zuschüsse für die Kur- und Badeeinrichtungen (- 59,9 T€) sowie den Bäderbetrieb (- 100,0 T€) zurückzuführen. Aufgrund der im Vergleich zum Planwert geringeren Gewerbesteuererträge bleibt auch die Gewerbsteuerumlage hinter dem Planwert zurück (- 69,9 T€). Die Planüberschreitung bei den allgemeinen Umlagen an Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden (Kreisumlage) reflektiert die Erhöhung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (+ 84,5 T€).

Im außerordentlichen Ergebnis 2011 ergeben sich Mehraufwendungen infolge außerplanmäßiger Abschreibungen auf das Sondervermögen „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“. Es handelt sich hierbei um eine Wertberichtigung i. H. d. Jahresverlustes von 204,0 T€.

Zusammenfassung

- Die dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt.
- Die System-Buchungen von Zugängen in Form negativer Abgänge bzw. von Abgängen in Form negativer Zugänge sollten zukünftig unterbleiben. Die INFOMA-Buchungstexte sollten inhaltlich aussagekräftiger formuliert werden.
- Die Erläuterungen des Rechenschaftsberichtes zu den Ergebnisrechnungen 2010 und 2011 sind insgesamt wenig aussagekräftig. Sie sollten weniger allgemein und detaillierter im Hinblick auf die zugrunde liegenden Vorgänge und Buchungen in der Gemeinde Bad Rothenfelde abgefasst werden.

5.4 Jahresvergleich 2010/2011

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisveränderungen zwischen den Rechnungsjahren 2010 und 2011 dargestellt. Dabei sind in der Regel nur Abweichungen > +/- 100,0 T€ berücksichtigt.

Ein detaillierter Jahresvergleich ist diesem Bericht als **Anlage 6** beigelegt.

Das negative Jahresergebnis 2011 i. H. v. - 91,9 T€ bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Jahresüberschuss 2010 i. H. v. 386,9 T€ um - 478,7 T€. Obwohl die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2011 das Vorjahresniveau um + 116,6 T€ übersteigen und die ordentlichen Aufwendungen 2011 um - 136,3 T€ geringer ausfallen als 2010, führt der Rückgang der außerordentlichen Erträge im Jahr 2011 um - 643,1 T€ bei gleichzeitigem Anstieg der außerordentlichen Aufwen-

dungen um + 88,6 T€ letztendlich zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses um - 478,8 T€ gegenüber 2010.

Bei den Ertrags- und Aufwandspositionen stellt sich die Entwicklung im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2010 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	4.241,3	4.767,5	+ 526,2
<i>davon u. a.:</i>			
Gewerbesteuer	1.281,9	1.593,9	+ 312,0
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.810,7	1.934,6	+ 123,9
Auflösung/Zuführung Gewerbesteuerrückstellung	- 61,5	1,9	+ 63,4

Aus vorstehender Aufstellung wird deutlich, dass neben dem Ertrag aus der Auflösung der Gewerbesteuerrückstellung die Zuwächse bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wesentlich zur positiven Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im Jahr 2011 beigetragen haben.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

	Ergebnis 2010 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	1.908,2	1.308,5	- 599,7
<i>davon u. a.:</i>			
Kurbeiträge	1.326,4	792,1	- 534,3

Insbesondere der Rückgang der Kurbeiträge im Jahr 2011 um - 534,3 T€ auf Grund der in 2010 geltend gemachten Forderungen gegenüber einigen Kliniken, die einen Anteil von 30 % der abzuführenden Kurbeiträge einbehalten haben, führt zur Redu-

zierung der öffentlich-rechtlichen Entgelte um insgesamt - 599,7 T€ auf 1.308,5 T€ zum 31.12.2011.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2010 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	505,5	622,6	+ 117,1
<i>davon u. a.:</i>			
<i>Erstattungen vom Land</i>	182,2	209,3	+ 27,1
<i>Erstattungen von Gemein- den bzw. Gemeindever- bänden</i>	79,6	102,6	+ 23,0
<i>Erstattungen von übrigen Bereichen</i>	17,3	77,1	+ 59,8

Der Anstieg der Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Vergleich zum Vorjahr um + 117,1 T€ ist hauptsächlich auf höhere Erstattungen bei dem Kostenträger „Kindertagesstätten“ (Erstattungen von übrigen Bereichen) zurückzuführen.

Aufwendungen für aktives Personal

	Ergebnis 2010 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	1.598,2	1.713,6	+ 115,4
<i>davon u. a.:</i>			
<i>Arbeitnehmer</i>	912,5	966,8	+ 54,3
<i>Zuführungen zu Pensions- rückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer</i>	29,2	74,9	+ 45,7
<i>Zuführungen zu Beihilfe- rückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer</i>	3,6	26,8	+ 23,2
<i>Zuführungen zu Rückstel- lungen für Altersteilzeit u. a. Maßnahmen</i>	11,5	- 28,3	- 39,8

Im Gegensatz zu den Arbeitnehmeraufwendungen (+ 54,3 T€) und den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 68,9 T€) ergeben sich bei den Rückstellungen für Altersteilzeit u. a. Maßnahmen im Jahr 2011 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 28,3 T€, die bei dieser Aufwandsart zu einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Vorperiode um 39,8 T€ führen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2010 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	1.168,5	1.315,3	+ 146,8
<i>davon u. a.:</i>			
<i>Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen</i>	56,9	238,6	+ 181,7
<i>Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen</i>	167,1	109,3	- 57,8
<i>Abgaben und Entgelte</i>	305,3	223,9	- 81,4
<i>Heizung, Strom</i>	82,8	115,8	+ 33,0
<i>Besondere Verwaltungs- und Betriebskosten</i>	267,1	337,2	+ 70,1

Neben den besonderen Verwaltungs- und Betriebskosten tragen insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Heizungs- und Stromkosten zur Aufwandserhöhung in 2011 bei. Geringere Abgaben und Entgelte sowie ein gegenüber dem Vorjahr reduzierter Unterhaltungsaufwand des sonstigen unbeweglichen Vermögens (insgesamt - 139,2 T€) können die in der Tabelle aufgeführten Mehraufwendungen (insgesamt + 284,8 T€) nicht kompensieren.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2010 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Mehr (+) / weniger (-) in T€
Gesamt	4.680,7	4.537,9	- 142,8
<i>davon u. a.:</i>			
<i>Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen</i>	981,9	918,5	- 63,4
<i>Zuschüsse an übrige Bereiche</i>	797,4	763,7	- 33,7
<i>Zuschüsse an private Unternehmen</i>	69,4	78,9	+ 9,5
<i>Wohngeld</i>	181,0	209,9	+ 28,9
<i>Gewerbesteuerumlage</i>	219,7	197,3	- 22,4
<i>Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	2.366,3	2.308,5	- 57,8

Der Rückgang der Transferaufwendungen im Jahr 2011 um insgesamt - 142,8 T€ basiert hauptsächlich auf verminderten Zuschüssen an verbundene Unternehmen (u. a. Kurbeiträge - 67,0 T€), einer geringeren Gewerbesteuerumlage (- 22,4 T€) und einer rückläufigen Kreisumlage (- 57,8 T€) im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010. Höhere Transferaufwendungen gegenüber der Vorperiode ergeben sich insbesondere beim Wohngeld (+ 28,9 T€).

Zusammenfassung

Im Jahr 2010 resultieren aus der Aufdeckung stiller Reserven bei Übertragung von Grund und Boden des Sole-Freibades auf den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ außerordentliche Erträge i. H. v. 643,0 T€; in 2011 ergeben sich keine außerordentlichen Erträge für den Haushalt der Gemeinde. Insbesondere Wertberichtigungen auf das Sondervermögen „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ in Höhe der jeweiligen Jahresverluste führen in 2010 zu außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 115,5 T€ (davon Wertberichtigung Jahresverlust 2010 = 110,1 T€) und in 2011 zu außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 204,0 T€. Folglich verschlechtert

sich das außerordentliche Ergebnis in 2011 gegenüber dem Vorjahr allein aus vorgenannten Vorgängen um 731,6 T€. Dagegen fällt die Ergebnisverbesserung beim ordentlichen Ergebnis mit einem um 253,0 T€ höheren Überschuss gegenüber dem Vorjahr eher gering aus. Festzuhalten bleibt, dass der hohe außerordentliche Jahresüberschuss 2010 (+ 527,7 T€) aus dem Einmaleffekt der Einlage der Gemeinde Bad Rothenfelde in den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe Bad Rothenfelde“ resultiert.

■ Dem aufgrund des Einmaleffektes positiven Jahresergebnis 2010 i. H. v. 386,9 T€ steht 2011 ein Jahresfehlbetrag von - 91,9 T€ gegenüber, d. h. das Jahresergebnis verschlechtert sich um - 478,8 T€. Der Haushaltsplan 2011 prognostiziert in der mittelfristigen Ergebnisplanung (2012 – 2014) ausschließlich jährlich steigende, positive (ordentliche) Jahresergebnisse, die jedoch im Rahmen späterer Haushaltsplanungen revidiert werden; die Planungen der Jahre 2012 – 2014 weisen danach durchweg negative ordentliche Jahresergebnisse in erheblichem Umfang aus. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Rothenfelde ist im Hinblick auf die **prognostizierten** Haushaltsdaten nicht gegeben (§ 110 IV und V NKomVG i. V. m. § 23 GemHKVO).

6 Finanzrechnung

6.1 Allgemeines

Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 I GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind. Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen einschl. der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält die Gemeinde jederzeit einen Überblick über ihre Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. 2007 S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist gemäß § 51 I Ziffern 5 und 6 GemHKVO auszuweisen.

Die Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 sind diesem Bericht als **Anlagen 7 und 8** (Plan-Ist-Vergleiche) bzw. **Anlage 9** (Jahresvergleich) beigelegt.

■ Die Finanzrechnungen wurden anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wird korrekt ausgewiesen.

6.2 Jahresergebnisse

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse darstellt und aus den Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 abgeleitet ist:

	31.12.2010 €	31.12.2011 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.104.945	8.140.488
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.992.859	7.829.565
Cash-flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.086	310.923
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	36.453	30.844
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	351.099	201.119
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-314.646	-170.275
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.200	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67.077	70.636
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	-12.877	-70.636
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-215.437	70.012
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.638.662	5.549.466
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	7.540.225	5.615.212
Cash-flow aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	98.437	-65.746
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.	667.465	550.465
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.	550.465	554.732

Finanzrechnung 2010

Im Jahr 2010 beträgt der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 112,1 T€. Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 314,6 T€. Im Jahr 2010 sind neue Investitionskredite i. H. v. 54,2 T€ aufgenommen worden; gleichzeitig sind nach der Finanzrechnung Investitionskredite i. H. v. 67,1 T€ getilgt worden, so dass sich ein negativer Finanzierungssaldo von - 12,9 T€ ergibt. Aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen resultiert ein Finanzmittelüberschuss von 98,4 T€. Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Jahresbeginn i. H. v. 667,5 T€ verringert sich auf 550,5 T€ zum 31.12.2010.

■ Die ordentliche Tilgung der Investitionskredite beträgt laut Finanzrechnung 67,1 T€; sie liegt damit um 5,9 T€ über dem Betrag der ordentlichen Tilgung, der in der Bilanz als Abgang des Jahres 2010 bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten i. H. v. 61,1 T€ gebucht wird. Hintergrund sind im vierten Quartal 2009 fällige, tatsächlich aber erst im Januar 2010 zahlungswirksam gebuchte Tilgungsleistungen von 5,9 T€.

■ Der Endbestand an Zahlungsmitteln, den die Finanzrechnung zum 31.12.2010 ausweist, stimmt mit dem bilanziellen Zahlungsmittelausweis der Liquiden Mittel zum 31.12.2010 i. H. v. 550,5 T€ überein.

Finanzrechnung 2011

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich 2011 ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 310,9 T€. Mit diesem Überschuss ist es möglich, sowohl die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung (§ 17 I Nr. 2 GemHKVO) als auch die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (§ 17 I Nr. 3 GemHKVO) zu finanzieren. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 170,3 T€. Im Haushaltsjahr 2011 sind Investitionskredite i. H. v. 70,6 T€ getilgt worden. Auf Kreditneuaufnahmen konnte verzichtet werden. Aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen resultiert ein Finanzmittelbedarf von 65,7 T€. Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2011 i. H. v. 550,5 T€ erhöht sich auf 554,7 T€ zum Jahresende.

6.3 Plan-Ist-Vergleiche 2010 und 2011

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden die in den abgeschlossenen Buchungsperioden tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen den sog. fortgeschriebenen Planansätzen (Haushaltsplan bzw. Nachtragshaushaltsplan + Ermächtigungsübertragungen aus dem jeweiligen Vorjahr) gegenübergestellt (vgl. Kommentar zum Nie-

dersächsischen Gemeindehaushaltsrecht von Anders, Horstmann, Lauxtermann, Wobbe-Zimmermann und Zimmermann zu § 52 GemHKVO).

■ Die Plan-Ist-Vergleiche im Rahmen der Finanzrechnung basieren bei der Gemeinde Bad Rothenfelde auf den um die Haushaltsreste der jeweiligen Vorperiode erhöhten Plandaten der Nachtragshaushaltspläne 2010 bzw. 2011, also auf den „fortgeschriebenen Planansätzen“.

Die detaillierten Plan-Ist-Vergleiche sind aus den **Anlagen 7 und 8** ersichtlich.

Nachfolgend werden die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen auf Grundlage der Planansätze ab einer Größenordnung von mehr als +/- 100,0 T€ dargestellt, wobei auf die Analysen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzichtet wird, da die Entwicklung weitestgehend der Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnungen entspricht. Die Abweichungsanalysen im Rahmen der Finanzrechnungen beziehen sich somit grundsätzlich auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde Bad Rothenfelde (gilt auch für die Jahresvergleiche).

Finanzrechnung 2010

Im Berichtsjahr bleiben die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um 209,9 T€ hinter dem fortgeschriebenen Planansatz von 246,4 T€ zurück; auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit unterschreiten den fortgeschriebenen Planansatz von 643,9 T€ um 292,8 T€. Der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit i. H. v. 314,6 T€ unterschreitet somit den geplanten Bedarf von 397,5 T€ um 82,9 T€.

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	Ansatz 2010 in T€	Ergebnis 2010 in T€	Mehr (+)/ Weniger (-) in T€
Gesamt	246,4	36,5	- 209,9
<i>davon:</i>			
<i>Zuwendungen für Investitionstätigkeit</i>	228,2	17,9	- 210,3

Die Mindereinzahlungen für Investitionstätigkeit basieren ausschließlich auf geplanten, tatsächlich aber nicht gezahlten Zuwendungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Konjunkturpaketes II (- 137,2 T€) sowie für Gemeindestraßen und Parkplätze (- 91,0 T€).

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	Ansatz 2010 in T€	Ergebnis 2010 in T€	Mehr (+)/ Weniger (-) in T€
Gesamt	643,9	351,1	- 292,8
<i>davon:</i>			
<i>Aktivierbare Zuwendungen</i>	482,8	246,3	- 236,5

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit bleiben insbesondere die aktivierbaren Zuwendungen hinter der Finanzplanung zurück (- 236,5 T€). Entgegen geplanter Auszahlungen an verschiedene öffentliche und private Bereiche in o. g. Gesamtumfang sind lediglich Mittel i. H. v. 246,3 T€ für die Bereiche Kur- und Badeeinrichtungen, Tourismus sowie Sportverwaltung und -förderung geflossen.

Finanzrechnung 2011

2011 weicht die Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit lediglich um - 26,8 T€ von den Ansätzen der Finanzplanung ab. Dagegen bleiben die Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit - 398,3 T€ deutlich hinter dem fortgeschriebenen Planansatz zurück. Der Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. - 170,3 T€ fällt we-

sentlich geringer aus als der veranschlagte Saldo von - 541,8 T€. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Finanzplanung von 371,5 T€.

Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	Ansatz 2011 in T€	Ergebnis 2011 in T€	Mehr (+)/ Weniger (-) in T€
Gesamt	599,4	201,1	- 398,3
davon:			
Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	488,4	42,5	- 445,9
Aktivierbare Zuwendun- gen	2,5	44,9	+ 42,4

Im Rahmen des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden sind 2011 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses 260,0 T€, den Ausbau von Gemeindestraßen 132,0 T€ sowie für Investitionen an der Grundschule Frankfurter Straße 59,0 T€ in Ansatz gebracht worden; tatsächlich sind jedoch lediglich 32,7 T€ für diese Zwecke verausgabt worden. Die genannten Bereiche tragen somit im Umfang von - 418,3 T€ zur gesamten Planabweichung bei.

Die geleisteten Investitionszuwendungen (aktivierbare Zuwendungen) liegen um 42,4 T€ über dem Planansatz.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (§ 14 GemHKVO) mit haushaltsunwirksamen Einzahlungen i. H. v. 5,5 Mio. € und haushaltsunwirksamen Auszahlungen i. H. v. 5,6 Mio. € beinhalten durchlaufende Niederschlagswassergebühren, Schmutzwasserkanalgebühren, Zahlungen aus Amtshilfeersuchen, aus Spenden und Schadensfällen sowie Zahlungen des Wasserwerkes. Größte Einzelpositionen sind mit jeweils 3,6 Mio. € die „Ein- und Auszahlungen aus sonstigen durchlaufenden Posten“ (zum

Vergleich 2010 = 5,1 Mio. € Einzahlungen und 5,4 Mio. € Auszahlungen). Die „sonstigen durchlaufenden Posten“ sind weder im Rechenschaftsbericht noch in den Buchungstexten des Finanzbuchhaltungsprogramms „Infoma“ inhaltlich hinreichend erläutert.

■ In Anbetracht der Wesentlichkeit der Beträge erscheint eine entsprechende Konkretisierung in späteren Jahresabschlüssen - zumindest in der Finanzbuchhaltung - angezeigt.

Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres

■ Der Ausweis des Ansatzes an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2011 in den schriftlichen Prüfungsunterlagen (Finanzrechnung) i. H. v. - 448,6 T€ stimmt nicht mit dem Ausweis in der Finanzbuchhaltung (- 747,0 T€) überein. Die Werte bedürfen der Abstimmung und Anpassung. Diese Feststellung gilt ebenso für das Jahr 2010 (- 32,7 T€ Finanzrechnung versus - 265,7 T€ Finanzbuchhaltung).

Eine Abstimmung mit der Itbebo GmbH ist noch zum Abschluss des laufenden Prüfverfahrens erfolgt. Das Ergebnis dieser Abstimmung steht noch aus.

6.4 Jahresvergleich 2010/2011

Im Jahresvergleich ergeben sich nur wenige nennenswerte Veränderungen.

So sind die aktivierbaren Zuwendungen um 201,4 T€ gegenüber 2010 zurückgegangen.

Darüber hinaus ergeben sich größere Veränderungen bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen (- 2.089,2 T€) und den haushaltsunwirksamen Auszahlungen (- 1.925,0 T€).

Ein detaillierter Jahresvergleich ist diesem Bericht als **Anlage 9** beigelegt.

Zusammenfassung

Aus **laufender Verwaltungstätigkeit** wurde in 2010 ein Zahlungsmittelüberschuss von 112,1 T€ und in 2011 von 310,9 T€ erwirtschaftet. Aus **Investitionstätigkeit** ergibt sich in 2010 ein Zahlungsmittelbedarf von 314,6 T€ und in 2011 von 170,3 T€. Aus **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich in beiden Berichtsjahren ebenfalls ein Zahlungsmittelbedarf (2010 = 12,9 T€ und 2011 = 70,6 T€).

Der positive Saldo der **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** i. H. v. 98,4 T€ im Jahr 2010 resultiert im Wesentlichen aus Spenden an die Gemeinde Bad Rothenfelde. Spendeneinzahlungen von 545,7 T€ stehen Spendenauszahlungen i. H. v. 242,7 T€ gegenüber. Der positive Saldo von 303,0 T€ wird im Umfang des Negativsaldos aus interner Liquiditätsvergabe i. H. v. 205,5 T€ kompensiert.

In 2011 ergibt sich ein negativer Saldo bei den **haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen** i. H. v. - 65,7 T€ (davon negativer Saldo aus Spendenvorgängen - 61,9 T€).

Der **Bestand der Zahlungsmittel** verändert sich im Jahresvergleich nur unwesentlich (2010 = 550,5 T€, 2011 = 554,7 T€).

7 Anhang

Der Anhang (§ 128 II NKomVG, § 100 II NGO) soll durch notwendige oder vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Die grundsätzlichen Anforderungen gibt § 55 I GemHKVO vor. Danach sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

■ Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2010 bzw. 31.12.2011 einschl. des Anhangs und der Anlagen zum Anhang werden diesen Anforderungen grundsätzlich gerecht. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ausreichend detailliert beschrieben. Die Bilanzpositionen sowie die Konten der Ergebnisrechnung werden anforderungsgerecht erläutert. Ausführungen zur Finanzrechnung (Finanzlage) sind im Rechenschaftsbericht dargelegt. Der Jahresabschluss enthält die Gesamt- und die Teilergebnisrechnungen sowie die Gesamt- und die Teilfinanzrechnungen einschl. der Plan-Ist-Vergleiche. Jedoch sollten erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen und die Gründe hierfür zukünftig detaillierter im Rechenschaftsbericht erläutert werden. Dies gilt sowohl für die Ergebnis- als auch die Finanzrechnungen.

Die besonderen Anforderungen ergeben sich aus § 55 II Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Auch diese Anforderungen werden - soweit relevant - erfüllt.

8 Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 III NKomVG (§ 100 III NGO) sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

■ Die erforderlichen Anlagen sind den Jahresabschlüssen beigelegt.

Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Gleichzeitig ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung, d. h. der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorzunehmen (§ 57 I GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Bad Rothenfelde werden in den Rechenschaftsberichten detailliert - z. B. anhand verschiedener Bilanz-, Ergebnis- und Finanzkennzahlen - dargelegt. Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen werden in den Rechenschaftsberichten 2010 und 2011 rechnerisch ausgewiesen, jedoch kaum erläutert.

■ Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen sowie die Gründe für diese Abweichungen sind zukünftig detaillierter im Rechenschaftsbericht zu beschreiben (vgl. auch unter Ziff. 7 „Anhang“). Im Übrigen entsprechen die Berichte den gesetzlichen Anforderungen.

Nach § 57 II GemHKVO soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

■ Auch insoweit entsprechen die Rechenschaftsberichte der Gemeinde den gesetzlichen Anforderungen. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind bis zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 bzw. 2011 nicht bekannt geworden. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind in beiden Rechenschaftsberichten erläutert. Auf die entsprechenden Darlegungen in den Berichten wird verwiesen.

Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat die Gemeinde den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzulegen. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Gemeinde sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 I GemHKVO).

Die Anlagenübersichten sind diesem Prüfbericht als **Anlagen 10 und 11** beigelegt. Es wird darauf verwiesen.

■ Die Anlagenübersichten erfüllen die gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten der Anlagenübersichten stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Forderungsübersicht

§ 56 II GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach den Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Die Forderungsübersichten sind diesem Prüfbericht als **Anlagen 12 und 13** beigelegt.

■ Die Forderungsübersichten erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Die Werte der Forderungsübersichten stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Schuldenübersicht

Nach § 56 III GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden der Gemeinde nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach den Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersichten sind diesem Prüfungsbericht als **Anlagen 14 und 15** beigelegt.

- Die Schuldenübersichten erfüllen die gesetzlichen Standards. Die Angaben der Schuldenübersichten stimmen mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

- Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 III Nr. 5 NKomVG/§ 100 III Nr. 5 NGO) sind dem Anhang als Anlage beizufügen. Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen (Ergebnisrechnung) hat die Gemeinde in beiden Berichtsjahren nicht vorgenommen. Da die Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen (Finanzrechnung) das Folgejahr belasten, müssen sie als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie zu einem Betrag zusammengefasst werden. In der „Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 128 III Nr. 5 NKomVG/§ 100 III Nr. 5 NGO“ sind die Ermächtigungsübertragungen in korrekter Form einzeln angegeben (vgl. **Anlagen 16 und 17**). Zukünftig sind auch die Übertragungsgründe darzulegen.

9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 117 I NKomVG (§ 89 I NGO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. Nach § 117 i. V. m. § 58 I Nr. 9 NKomVG (§ 89 i. V. m. § 40 I Nr. 8 NGO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Rates. In Eilfällen (§ 89 NKomVG bzw. § 66 NGO) entscheidet grundsätzlich der Bürgermeister im Einvernehmen mit einem Vertreter. In diesen Fällen sind der Rat und der Verwaltungsausschuss (VA) unverzüglich zu unterrichten.

Über unerhebliche Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet der Bürgermeister (§ 117 NKomVG bzw. § 89 NGO). Der Rat und der VA sind gemäß § 117 I Satz 2, 2. Halbsatz NKomVG (§ 89 I Satz 4 NGO) spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im folgenden Haushaltsjahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Haushaltsjahr gewährleistet ist (§ 117 II NKomVG bzw. § 89 II NGO).

Gemäß § 3 der „Richtlinie über die Festsetzung von Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 40 I Nr. 1 NGO innerhalb der Gemeinde Bad Rothenfelde“ (in Kraft getreten am 01.01.2009) beträgt die Wertgrenze für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall 10.000,00 €.

Im Haushaltsjahr 2010 sind ausweislich des Jahresabschlusses der Gemeinde Bad Rothenfelde über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt von 203.660,67 € (einschl. NLG-Verfahren im Umfang von 83.843,31 €) sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen von 17.467,05 € im Finanzhaushalt angefallen.

Im Folgejahr 2011 belaufen sich die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf 207.313,06 € (einschl. NLG-Verfahren im Umfang von 151.101,01 €) und die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt auf 57.833,66 €.

■ Aus den dem RPA vorgelegten Unterlagen der Jahre 2010 und 2011 ist nicht ersichtlich, ob und inwieweit der Bürgermeister die Zustimmungen zu den unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen erteilt hat. Ob und inwieweit Rat und VA gemäß § 117 I Satz 2, 2. Halbsatz NKomVG (§ 89 I Satz 4 NGO) über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet worden sind, ist anhand der Aktenlage ebenfalls nicht nachvollziehbar; dem RPA sind im Rahmen dieser Prüfung weder entsprechende Zustimmungsvermerke des Bürgermeisters noch Rats- bzw. VA-Protokolle vorgelegt worden.

■ Für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die die Wertgrenze für die Entscheidungszuständigkeit des Bürgermeisters i. H. v. 10.000,00 € im Einzelfall überschreiten (erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen), sind nach den vorgelegten Prüfungsunterlagen die erforderlichen Ratsbeschlüsse in beiden Haushaltsjahren nicht herbeigeführt worden. Da es sich insbesondere bei den Aufwendungen aus den NLG-Verfahren nicht um Eilfälle i. S. d. § 89 NKomVG bzw. § 66 NGO handeln dürfte, scheidet die Entscheidungszuständigkeit des Bürgermeisters im Einvernehmen mit einem Vertreter in diesen Fällen aus.

■ Die Verfahrensweise der Gemeinde Bad Rothenfelde im Umgang mit über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entspricht nach den vorliegenden Unterlagen nicht der geltenden Rechtslage und ist unverzüglich den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

■ Bis zum Abschluss dieser Prüfung hatte die Gemeinde Bad Rothenfelde keine Budgets gebildet, so dass weder eine Deckungsfähigkeit innerhalb von Budgets noch eine Deckungsfähigkeit innerhalb von Produkten gegeben ist (vgl. auch Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 bei der Gemeinde Bad Rothenfelde, S. 60 f.). Mit entsprechenden Budgetierungsregeln ließe sich der Umfang der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich einschränken. Um zukünftig weitere ungenehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu vermeiden und den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, sind nunmehr unverzüglich Budgetierungsregeln für den Haushalt der Gemeinde festzulegen.

* * * E n d e * * *